Protokoll zur Abwägung des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der

BiG Ingenieurgesellschaft mbH

OT Bitterfeld

Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld - Wolfen

Tel.: 03493 / 73076

Fax: 03493 / 73317

Stand 10.05.2010

Erläuterungen zum Abwägungsbogen:
(unverbindliche textliche Formulierung)

Die Abwägungsbögen sind nach Lfd.-Nr. laut Liste der Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, unterteilt nach Seiten, geordnet.
Auf der linken Seite des Abwägungsbogens ist die jeweilige Stellungnahme dargestellt und auf der rechten Seite unter 'Erläuterungen zur Beschlussfassung:' werden die links aufgeführten Punkte abgewogen.
Wird sich in der aktuellen Stellungnahme auf Stellungnahmen aus den vorangegangenen TÖB-Runden bezogen, so sind diese im Anschluss an die aktuelle Stellungnahme, mit dem entsprechenden Bearbeitungsvermerk, aufgeführt. Die aktuellste Stellungnahme wird immer zuerst behandelt, die Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Runde stehen hinten an.

B-Plan "Wassersportzentrum" (Stand 10.05.2010)
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Liste der Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

lfd Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Datum	Bemerkung für Abgabe
1	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	29.03.10	geringfügige Hinweise
2	Agentur für Arbeit Bitterfeld	09.03.10	keine Einwände oder Bedenken
3	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	13.04.10	geringfügige Hinweise
4	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	09.03.10	keine Einwände oder Bedenken
5	Bitterfelder Entsorgungs-GmbH	24.03.10	geringfügige Hinweise
6	Bundeseisenbahnvermögen	27.04.10	keine Einwände oder Bedenken
7	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,Telekommunikation, Post und Eisenbahnen		keine Stellungnahme abgegeben
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	26.05.08	nur frühzeitige Beteiligung, keine Einwände oder Bedenken
9	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH		keine Stellungnahme abgegeben
10	DB Services Immobilien GmbH	30.10.08	Stellungnahme aus 1. TÖB-Runde, keine Einwände oder Bedenken
11	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH		keine Stellungnahme abgegeben
12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	14.04.10	geringfügige Hinweise
13	Deutscher Wetterdienst - Verwaltungsstelle Leipzig	16.03.10	keine Einwände oder Bedenken
14	Eisenbahn-Bundesamt	15.03.10	keine Einwände oder Bedenken
15	envia M	13.04.10	geringfügige Hinweise
16	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	16.03.10	keine Einwände oder Bedenken
17	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation	10.03.10	geringfügige Hinweise
18	Gemeinde Sandersdorf	06.04.10	keine Einwände oder Bedenken
19	Handwerkskammer Halle		keine Stellungnahme abgegeben
20	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Geschäftsstelle Bitterfeld	01.04.10	keine Einwände oder Bedenken
21	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG	30.04.10	keine Einwände oder Bedenken
22	Kirchliches Verwaltungsamt Wittenberg	13.08.08	nur frühzeitige Beteiligung, keine Einwände oder Bedenken
23	Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld	02.06.08	nur frühzeitige Beteiligung, keine Einwände oder Bedenken
24	Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	31.03.10	keine Einwände oder Bedenken
25	Landesamt für Geologie und Bergwesen	07.04.10	keine Einwände oder Bedenken
26	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	18.03.10	geringfügige Hinweise
27	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost	09.03.10	geringfügige Hinweise
28	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	17.03.10	keine Einwände oder Bedenken
29	Landesbetrieb Bau, NL Süd	09.03.10	keine Einwände oder Bedenken
30	Landesbetrieb Bau, NL Ost	23.03.10	keine Einwände oder Bedenken
31	Landesforstbetrieb Anhalt	-	Behörde ist nicht mehr zuständig
32	Landesverwaltungsamt, Hauptsitz Halle	07.04.10	geringfügige Hinweise
33	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	09.04.10	geringfügige Einwände oder Bedenken
34	LMBV Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	29.03.10	geringfügige Hinweise
35	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft	29.03.10	geringfügige Hinweise
36	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH	29.04.10	geringfügige Hinweise
37	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld	13.04.10	keine Einwände oder Bedenken
38	Regionalverkehr Bitterfeld - Wolfen GmbH	12.03.10	geringfügige Hinweise
39	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	30.03.10	geringfügige Hinweise
40	Stadt Bitterfeld-Wolfen	-	Träger der Planung, daher nicht beteiligt
41	Stadtwerke Wolfen GmbH	16.03.10	keine Einwände oder Bedenken
42	T-Systems Business Services GmbH Außenstelle Bitterfeld	10.03.10	keine Einwände oder Bedenken
43	Vodafone D2 GmbH Außenbüro Leipzig	05.08.08	keine Einwände oder Bedenken
44	50Hertz Transmission GmbH (ehemals VATTENFALL EUROPE TRANSMISSION GmbH)	09.03.10	keine Einwände oder Bedenken

lfd Nr.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Stellungnahme Datum	Bemerkung für Abgabe
45	Wolfgang Würth Bitterfeld - Wolfen / OT Reuden	16.07.08	geringfügige Einwände oder Bedenken
46	Lutz Belitz Bitterfeld - Wolfen / OT Bitterfeld	13.11.08	geringfügige Einwände oder Bedenken
47	Dr. Egbert Flämig Friedersdorf	12.11.08	geringfügige Einwände oder Bedenken

Bitterfeld-Wolfen, d. 10.05.2010

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde
REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
31. März 2010
Erl. 354

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 05.03.2010
Unser Zeichen: BPN 26
Datum: 2010-03-29

Stellungnahme zur Beteiligung TÖB - Bebauungsplanes „Wassersportzentrum" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld vom 05.03.2010

Sehr geehrter Herr Einenkel,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Die Stellungnahmen vom 18.06.2008 und 06.10.2008 gelten grundsätzlich weiter.

Eine endgültige Genehmigung zur Einleitung des anfallenden Schmutzwassers in den vorhandenen Kanal DN 200 ist von der im Zuge der Erschließungsplanung angegebenen maximalen Einleitmengen abhängig.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Wird mit dem Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwara
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: (03493) 302 - 0
Telefax: (03493) 302 - 145

Bankverbindung: Bayerische HypoVereinsbank Wolfen
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**1** Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur endgültigen Einleitgenehmigung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

1

ABWASSER **Z**WECK **V**ERBAND **Westliche Mulde**

REGION BITTERFELD - WOLFEN

EINGEGANGEN 08. Okt. 2008 Erl. ...

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 26.09.2008
Unser Zeichen: BPN 26
Datum: 2008-10-06

Stellungnahme zur Beteiligung TÖB - Bebauungsplanes „Wassersportzentrum" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld vom 08.08.2008

Sehr geehrter Herr Einenkel,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Die Stellungnahme vom 18.06.2008 gilt grundsätzlich weiter.

Die Höhe des Kanalbaubeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl der Vollgeschosse. Unter Berücksichtigung der uns derzeit bekannten Parameter (Flächenbilanz der Sondergebiete) muss mit einem Beitrag in Höhe von 119.558,65 € gerechnet werden, der mit den Herstellungskosten und eventuell vorab gezahlten Beiträgen verrechnet werden kann.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Wird mit dem Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwara
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: (03493) 302 - 0
Telefax: (03493) 302 - 145

Bankverbindung: Bayerische HypoVereinsbank Wolfen
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**1**	Seite 2/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zum Kanalbaubeitrag wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde
REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
Herr Einenkel
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
20. Juni 2008
Erl.: 3625

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 21.05.2008
Unser Zeichen: BPN 26
Datum: 2008-06-18

Stellungnahme zur frühzeitige Beteiligung TÖB - Bebauungsplanes „Wassersportzentrum" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld vom 14.05.2008

Sehr geehrter Herr Einenkel,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Abwassertechnische Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden davon nicht berührt.

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist möglich. Eine Regenwasserentsorgung über die Verbandsanlage ist nicht möglich. Derzeit ist das Bebauungsgebiet über einen Hausanschluss DN 150 angeschlossen. Im Zuge der Erschließung des Gebietes kann eine Netzerweiterung bis zum vorhandenen SW-Sammler DN 200 vor dem Eingang zum Sportplatz erfolgen.

Die erforderliche äußere und innere Erschließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld. Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen.

Die Höhe des Kanalbaubeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl der Vollgeschosse. Unter Berücksichtigung der uns derzeit bekannten Parameter (Flächenbilanz der Sondergebiete) muss mit einem Beitrag in Höhe von 140.274,40 € gerechnet werden, der mit den Herstellungskosten und eventuell vorab gezahlten Beiträgen verrechnet werden kann.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.
Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Wird mit dem Vorhaben erst nach dieser Frist begonnen oder werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwara
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: (03493) 302 - 0
Telefax: (03493) 302 - 145

Bankverbindung: Bayerische HypoVereinsbank Wolfen
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**1** Seite 3/3

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die Hinweise zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind in der Begründung 2. Entwurf des Bebauungsplanes unter Punkt 4.7, Absatz 1 und 2 bereits eingearbeitet.
Die gegebenen Hinweise zum Kanalbaubeitrag und zur Erschließung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
12. März 2010
Erl. 273

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bitterfeld

Agentur für Arbeit Bitterfeld, Bismarck Str. 20, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Th. Reinh

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld

Ortsteil Bitterfeld

Ihr Zeichen: Ein/Reinh
Ihre Nachricht: v. 05.03.2010
Mein Zeichen: 971d
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Weise
Durchwahl: 0180 1 555 111*
Telefax: 03493 601 222
E-Mail: Bitterfeld@arbeitsagentur.de
Datum: 09. März 2010

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

B-Plan "Wassersportzentrum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Agentur für Arbeit Bitterfeld bestehen zu oben genannten B-Plan „Wassersport-zentrum" keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Seemann
Geschäftsstellenleiter
Agentur für Arbeit Bitterfeld

Dienstgebäude
Bismarck Str. 20
06749 Bitterfeld-Wolfen

Internet
www.arbeitsagentur.de

Telefon
03493 601 0
Telefax
03493 601 222

Bankverbindung
Regionaldirektion Berlin-Bundesbank
BLZ 81000000
Kto.Nr. 80001620
BIC: MARKDEF1810
IBAN:
DE32810000000080001620

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi, Fr
07:30 - 12:00
Do 07:30 - 18:00

Bitte nutzen Sie die
öffentlichen Verkehrsmittel

Service Center: 03493 601 ...
299 U25 Berufsberatung
499 Beratung / Vermittlung
599 Arbeitgeber
700 Leistungen nach SGB II

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**2** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
14. April 2010
Erl. 420
H. Reinl.
z. Bea. b.

Dessau-Roßlau, 13.04.2010

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Ein/Reinh/ 05.03.2010

Mein Zeichen: 21.5 / 74-08_1

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 2303-157

E-Mail:
thomas.petzoldt@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Bebauungsplan (B-Plan) „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum*) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.

☒ Fachliche Stellungnahme:

Aus agrarstruktureller Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des B-Planes im Flurbereinigungsverfahren „Goitzsche" befindet. Die Festsetzungen stehen den Planungen in diesem Verfahren jedoch nicht entgegen.
Entsprechend Artikel 1 §13 des Zweiten Funktionalreformgesetzes (GVB. LSA 20/2009 vom 12.11.2009) geht die bisher von den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wahrgenommene Aufgabe der Forsthoheit (forstfachliche und forstrechtliche Belange) nach Maßgabe Artikel 18 der vorbezeichneten Rechtsgrundlage auf die Landkreise und kreisfreien Städte über. Bezogen auf das vorliegende Vorhaben ist jetzt für die Prüfung dieser Belange der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständig.

Im Auftrag

Glatzer

*-siehe RdErl. des MWV vom 1.12.1999 -23-21011/2- (MBl. LSA Nr. 8/2000 vom 3.3.2000) im Einvernehmen mit den übrigen Min.: „Durchführung des Baugesetzbuches; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen"

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**3** Seite 1/5

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zum Flurbereinigungsverfahren und zur Umstrukturierung nimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis und leitet sie an den Erschließungsträger weiter.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

EINGEGANGEN
03. Nov. 2008
Erl.: 4431

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan (B-Plan) „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Dessau-Roßlau, 27.10.2008

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Ein/Reinh/ 26.09.2008

Mein Zeichen: 21.5 / 74-08

Bearbeitet von:
Herrn Hegner

Tel.: 0340 2303-139

E-Mail:
matthias.hegner@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum, Forstwirtschaft und Wald*) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.

☒ Fachliche Stellungnahme:

Im B- Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA vom 13. April 1994, GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert am 8. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 730), welcher nicht direkt in Anspruch genommen wird.

Die geplanten Gehölzpflanzungen im Rahmen der Kompensation stellen keine Erstaufforstungen im Sinne des § 9 WaldG LSA dar.

Unter Beachtung folgender Hinweise wird dem Bebauungsplan zugestimmt.

- Die südwestlich bzw. südöstlich liegenden Waldteile sind vor menschlichen Beschädigungen wirksam zu schützen. Zu empfehlen ist eine dauerhafte Einfriedung z. B. in Form einer Findlingsbarriere.

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**3**	Seite 2/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die Hinweise zum Schutz der südwestlich bzw. südöstlich liegenden Waldgebiete sind im 2. Entwurf des Bebauungsplanes in den Textlichen Festsetzungen (Abschnitt 1. Art der baulichen Nutzung, Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz") und der Begründung (Punkt 4.3, Abschnitt Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz" sowie Abschnitt Gebiete mit vorhandenem Wald) wie folgt eingearbeitet:

- 'Die an die Grünflächen angrenzenden und in der Planzeichnung mit dem Planzeichen "Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" dargestellten Waldflächen sind nicht Bestandteil des Campingplatzes. Sie sind in ihrer Art zu erhalten und vor Beschädigung bzw. Zerstörung zu schützen.'
- '... dargestellten Waldflächen werden durch den Campingplatz nicht berührt. Sie sind entsprechend, z.B. durch Findlingsbarrieren, abzugrenzen.'
- 'Die vorhandenen Waldgebiete ... unterliegen keinen Veränderungen. Sie sind zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen.' .

Seite 2/2

- Die unter Punkt 2.4 beschriebene Aufwertung der vorhandenen Waldflächen wird aus forstfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und kann mit einer gezielten Pflegemaßnahme unter Hinzuziehung forstlichen Sachverstandes kombiniert werden. Im Rahmen der Maßnahme ist es sinnvoll besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherungspflicht zu legen.
- Zum Schutz des Waldes vor Feuer sind die Regelungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) unbedingt zu beachten.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme des ALFF Anhalt vom 25.06.2008 verwiesen.

Im Auftrag

Tack

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**3**	Seite 3/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**3**	Seite 4/5

EINGEGANGEN
02. Juli 2008
Erl.: 3701

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan (B-Plan) „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Dessau-Roßlau, 25.06.2008

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Ein/Me / 21.05.2008

Mein Zeichen: 21.5 / 38-08

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 2303-157

E-Mail:
thomas.petzoldt@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum, Forstwirtschaft und Wald*) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.

☒ Fachliche Stellungnahme:

Aus agrarstruktureller Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des B-Planes im Flurbereinigungsverfahren „Goitzsche" befindet. Die Festsetzungen stehen den Planungen in diesem Verfahren jedoch nicht entgegen.

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Unter Beachtung folgender Bedingungen und Hinweise bestehen aus forstfachlicher und forstrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Waldflächen:
Im Geltungsbereich zum Vorentwurf des B-Planes befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA vom 13. April 1994, GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert am 8. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 730).
Diese Waldflächen sind mit den verschiedensten, überwiegend heimischen Baumarten bestockt. Die Bestockung vollzog sich im Rahmen der natürlichen Sukzession, so dass alle Altersklassen anzutreffen sind. Da sich der überwiegende Teil seit Jahren ungestört entwickeln konnte, sind Waldbiotope von hoher ökologischer Wertigkeit entstanden.

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt 'Waldflächen':
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte die Kenntnisnahme der Stellungnahme. Die gegebenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Daraufhin wurden eine Ortsbegehung und ein anschließender Beratungstermin unter Hinzuziehung der Unteren Naturschutzbehörde vereinbart.
Das Ergebnis der Ortsbegehung und die weitere Vorgehensweise wird auf Seite 5 dieses Abwägungsbogens unter dem Punkt 'Inanspruchnahme/Waldumwandlung:' dargelegt.

Seite 2/2

Dabei handelt es sich um die Flurstücke 85, 87, 88 und 89 der Flur 9 sowie Flurstück 310/7 der Flur 8 der Gemarkung Bitterfeld in einer Gesamtgröße von ca. 3,20 ha.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die südlichen Teile, ca. ein Drittel der Gesamtfläche, als Flächen für Wald nach § 5 Baugesetzbuch ausgewiesen.

Inanspruchnahme/ Waldumwandlung:
Für den Aufbau eines Zelt- und Campingplatzes in Verbindung mit dem Sondergebiet SO 09 werden Waldflächen in einer Größenordnung von ca. 1,75 ha in Anspruch genommen. Genauere Flächenangaben sind zur Zeit nicht möglich und müssen im Laufe des weiteren Verfahrens konkretisiert werden.
Diese Inanspruchnahme stellt eine Nutzungsartenänderung dar, insofern ist gemäß § 8 (1) eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich.
Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung und unter Beachtung des Walderhaltungsgebotes nach § 1 WaldG LSA, sind Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen abhängig von der ökologischen Wertigkeit, aber mindestens in einem Verhältnis von 1:1 zu leisten. In Betracht kommen insbesondere Ersatzaufforstungen.

Umweltbericht:
Den unter Punkt 2.1 „Pflanzen" getroffenen Feststellungen über einen hohen Prozentsatz an Birken und Pappeln mit schlechtem Zustand, kann aus forstfachlicher Sicht nicht gefolgt werden. Des weiteren ist die unter Punkt 3.1 gemachte Aussage, dass die ursprüngliche Funktion eines Waldes durch eine Auflichtung hin zu einer mit Einzelbäumen bestockten Fläche nicht wesentlich verändert wird, bedenklich.

Im Auftrag

Tack

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**3** Seite 5/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt 'Inanspruchnahme/Waldumwandlung':
In der Beratung nach der Ortsbegehung zwischen Vertretern des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, der Unteren Naturschutzbehörde, des Auftraggebers und des Planers wurde die ökologische Wertigkeit der Waldgebiete hervorgehoben und die Folgen einer Waldumwandlung besprochen. Daher wurde die Nichtinanspruchnahme dieser Waldflächen für einen Campingplatz vereinbart. Dieses Ergebnis wurde im 2. Entwurf des Bebauungsplanes in den Textlichen Festsetzungen (Abschnitt 1. Art der baulichen Nutzung, Abschnitt 2. Maß der baulichen Nutzung Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz") und der Begründung (Punkt 4.3, Abschnitt Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz") eingearbeitet.
Es wurden weiterhin, nach einer erneuten Ortsbegehung, die Grenzen zwischen Grün- und Waldflächen genau festgelegt. Die Waldflächen wurden in der Überarbeitung des 2. Ent-wurfes des Bebauungsplanes in der Planzeichnung ordentlich vermaßt und somit genau definiert.

zum Punkt 'Umweltbericht' (Punkt 2.1):
Die Aussage steht gegen die im Vorfeld durchgeführte Zustandsanalyse. Der Abschnitt wird wie folgt ergänzt: "Dies wird vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt nicht bestätigt. Daher ist vor einer Veränderung dieser Waldgebiete eine genaue Untersuchung der Bäume vorzunehmen."

zum Punkt 'Umweltbericht' (Punkt 3.1):
Diese Formulierung ist mit der Festlegung, dass die Waldflächen nicht mehr dem Zeltplatz zugeordnet werden, hinfällig geworden. Sie wurde ersatzlos gestrichen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Reinhardt

Von: Holger Gabriel [Holger.Gabriel@lvwa.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Dienstag, 9. März 2010 13:37
An: m.reinhardt@big-bitterfeld.de
Betreff: AW: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

im Ergebnis der Prüfung der Planungsunterlagen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates Folgendes mitteilen:

Das Plangebiet befindet sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
H. Gabriel

Landesverwaltungsamt
Biosphärenreservat Mittelelbe
PF 1382
06813 Dessau-Roßlau
Tel. +49(0) 34904 421134
Fax.+49(0) 34904 42121
www.mittelelbe.com
www.gartenreich.net

Biosphärenreservat Mittelelbe

Von: Reinhardt [mailto:m.reinhardt@big-bitterfeld.de]
Gesendet: Montag, 8. März 2010 12:04
An: christine.musiol@lvwa.sachsen-anhalt.de
Betreff: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

e-Mail jetzt mit Anhang

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
Kapenmühle bei Dessau-Roßlau

OT Dessau
Postfach 1382
06813 Dessau-Roßlau

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
Frau Musiol	Ein/Reinh	05.03.2010

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan „Wassersportzentrum“

26.04.2010

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**4** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

Hausmüllentsorgung, Sperrmüllabfuhr, Abfallannahme, Abfallberatung, Containerdienst, maschinelle Straßenreinigung, LKW-Werkstatt, Grünanlagenbau

Entsorgungsfachbetrieb nach § 57 KrW / AbfG

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
31. März 2010
Erl. ...

An/Ro 24.03.2010

Ihr Schreiben vom 05.03.2010
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan „Wassersportzentrum"
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1.Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.

2.Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.
Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der EAE 85/95 Empfehlung der Anlage von Erschließungsstraßen (Wendeanlagentyp 3) bzw. gemäß der Anlage von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckelmann
Geschäftsführer
i.A.

Stammsitz: Salegaster Chaussee 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Telefon: 03494 79999-0, Fax: 03494 79999-11, E-Mail: info@abikw.de, Internet: www.abikw.de
Niederlassung: Am Flugplatz 1 - OT Straguth, 39264 Zerbst (Anhalt), Telefon: 039248 94266, Fax: 039248 94268, E-Mail: ni.zerbst@abikw.de, Internet: www.abikw.de
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Uwe Schulze
Geschäftsführer: Dipl.-Jur. H. Eckelmann
Amtsgericht Stendal, HRB 10952
Steuernummer: 113/105 00218
UST-IdNr. DE139738944
Bankverbindungen: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Kto.-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22), IBAN-Nr.: DE25800537220030004039, BIC Code: NOLADE21BTF
Deutsche Bank AG, Kto.-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00), IBAN-Nr.: DE41860700006111100900, BIC Code: DEUTDEBLXXX
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Kto.-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87)

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**5** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung.
Die gegebenen Hinweise zur turnusmäßigen Müllentsorgung und zur Ausführung von Straßen und Wendeanlagen wurden zur Kenntnis genommen und sind bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Reinhardt

Von: Gertrud.Neumann@bev.bund.de
Gesendet: Dienstag, 27. April 2010 14:39
An: m.reinhardt@big-bitterfeld.de
Betreff: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan „Wassersportzentrum“

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

wir haben in die zu dem o. g. Projekt uns zugesandten Unterlagen Einsicht genommen und nehmen wie folgt dazu Stellung.

Die Immobilien des Bundeseisenbahnvermögen sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Gegen die dargelegte Bebauung gibt es keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen
Neumann

Bundeseisenbahnvermögen
Dienststelle Ost
Büro Halle
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle

Tel.: 0345 6783 188
Fax: 0345 6783 187 oder 030 77029 5914
www.bev.bund.de
gertrud.neumann@bev.bund.de

27.04.2010

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**6** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

- keine Stellungnahme abgegeben

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**7** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Nichtabgegebene Stellungnahmen werden somit als Zustimmung ohne Bedenken oder Einwände gewertet.

Die Bundesnetzagentur beteiligt sich nur bei Vorhaben, bei denen Neubauten höher 20m errichtet werden sollen. Das ist hier nicht der Fall.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme des Sachverhalts ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
29. Mai 2008
Erl.: 3407

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 20 02 53, 06003 Halle (Saale)

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

SPARTE Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN MDFM.2012.1 - 13 - ABI.2600
ANSPRECHPARTNER Ulrich Oßwald
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle FM Magdeburg
Facility Management Halle
Merseburger Straße 196
06110 Halle (Saale)
TEL +49 (0)345 1306-250 (oder -0)
FAX +49 (0)345 1306-399
E-MAIL Ulrich.Osswald@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 26. Mai 2008

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch;
"Wassersportzentrum" Bitterfeld-Wolfen - B-Plan

Ihr Schreiben vom 21. Mai 2008, Gz.: Ein/Me

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die von Ihnen vorgesehenen Planungen werden gegenwärtig Belange der Bundesfinanzverwaltung nicht berührt.

Es bestehen keine Bedenken gegen das dargestellte Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oßwald

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**8** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Zum Entwurf Januar 2010 wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben. Somit behält die Stellungnahme vom 26.05.2008 aus der frühzeitigen Beteiligung ihre Gültigkeit. Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Es sind hier auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH

- keine Stellungnahme abgegeben

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**9** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Nichtabgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung ohne Bedenken oder Einwände gewertet.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme des Sachverhalts ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

DB Mobility Networks Logistics

EINGEGANGEN
05. Nov. 2008
Erl.: 4459

10

DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Str. 3a • 04103 Leipzig

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Leipzig
Brandenburger Str. 3a
04103 Leipzig
www.db.de/dbsimm

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Christine Gärtner
Telefon 0341 9688619
Telefax 0341 9688591
Christine.Gaertner@bahn.de
Zeichen: FRI-LPZ-I1-Gä
TÖB-LPZ-08-3729

30.10.2008

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" i.d.F. v. August 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrage der DB Netz AG als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände bestehen.

Berührungspunkte mit der Bahnstromleitung Muldenstein - Leipzig-Wahren entstehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.
Menge
Leiterin Eigentumsmanagement

i.A.
Gärtner
Sachbearbeiterin TÖB

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**10** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Zum Entwurf Januar 2010 wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben. Somit behält die Stellungnahme vom 30.10.2008 ihre Gültigkeit. Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Es sind hier auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Deutsche Post Real Estate Germany GmbH

Nach mehrfachem telefonischen Adressabgleich wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**11** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Nichtabgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung ohne Bedenken oder Einwände gewertet. Es sind in diesem Fall auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme des Sachverhalts ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

(12)

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 01 02 Halle, 06140 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
16. April 2010
Erl. 436
H. Reinh. VE

Ihre Referenzen	Ein/Reinh
Ansprechpartner	PTI 23, PuB 3, Erhard Weber-26071768(15121572)
Durchwahl	+49 345 771 8235
Datum	14.04.2010
Betrifft	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan "Wassersportzentrum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die weitere Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange.

Wir hatten zum B-Plan bereits Stellungnahmen mit Schreiben vom 16.06.2008 Nr. 15121572 und vom 06.11.2008 Nr. 16775128 abgegeben. Diese gelten weiterhin.

Zur aktuellen Begründung möchten wir zu Punkt 4.7 „Ver- und Entsorgung" folgende Änderung fordern: Bei einem Neubau der Planstraße 1 ist die vorhandene TK-Linie so zu berücksichtigen, dass eine Umverlegung nicht notwendig wird. Wenn möglich, ist der neue Gehweg so anzuordnen, dass er auf der Trasse der TK-Linie verläuft.

Bezüglich der geänderten Festsetzungen 2009 und 2010 haben wir zurzeit keine weiteren Hinweise, die für eine städtebauliche Ordnung von Bedeutung sein können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Erhard Weber

i.A.
Thomas Riedel

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte-Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift Postfach 10 01 02 Halle, 06140 Halle
Telekontakte Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

R+Co. h10.2007/1
Vdr 998 350 400

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**12** Seite 1/5

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die geforderte Änderung der Begründung (Punkt '4.7 Ver- und Entsorgung', Absatz 10) wird so nicht übernommen, da sie schon teilweise berücksichtigt wurde:

"... Beim weiterführenden Ausbau der Niemegker Straße ist das Kabel zu beachten. Eine evtl. Umverlegung in den angedachten Gehweg ist zwischen Betreiber und Erschließungsträger abzustimmen. Bei der inneren Erschließung sind die Kabeltrassen vorwiegend im Gehwegbereich vorzusehen."

Die Gestaltung der Straßen, insbesondere die Anordnung der Gehwege, wird nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten (Verkehrsfluss, Anzahl der Straßenquerungen) festgelegt und kann sich daher nicht in erster Linie nach der Lage vorhandener Kabel richten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

12

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
39096 Magdeburg

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
11. Nov. 2008
Erl.: 4496

Ihre Referenzen	Ein/Reinh
Ihr Ansprechpartner	PTI 23, PuB 3 , Erhard Weber, 16775128(15121572)
Durchwahl	+0345 771 8235, Fax +0391 53475213
Datum	06. November 2008
Betrifft	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan "Wassersportzentrum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die weitere Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange.

Unsere Stellungnahme mit Schreiben vom 16.06.2008 Nr. 15121572 zur frühzeitigen Beteiligung gilt inhaltlich weiterhin. In der vorliegenden Begründung sind die Belange der fernmeldtechnischen Erschließung weitgehend unberücksichtigt. Wie aus der Begründung zu entnehmen ist, sind Objekte geplant, die voraussichtlich einer telekommunikationsseitigen Erschließung bedürfen. Bitte nehmen Sie die fernmeldetechnische Erschließung als Punkt mit auf.
Ergänzend zu unserem Schreiben v. 16.06.08 möchten wir auf eine laufende Planung eines Fernmeldekabels zur Niemegker Straße 24 hinweisen. Bei den späteren weiterführenden Planungen ist deshalb das neue Kabel zu berücksichtigen. Die Lage kann später der „Trassenauskunft Kabel" im Internet entnommen werden.
Bitte geben Sie die Hinweise auch an die Erschließungsträger weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Erhard Weber

i. A.
Thomas Riedel

Anlage: 1 Lageplan M 1:1000

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Hausanschrift Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Telekontakte Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001

Vdr 998 350 400 R+Co. h.10.2007/1

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**12** Seite 2/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die Hinweise zur fernmeldetechnischen Erschließung werden in der Begründung (überarbeiteter 2. Entwurf des Bebauungsplanes) unter Punkt '4.7 Ver- und Entsorgung' durch die Ergänzung des Absatz 10 :

"Die fernmeldetechnische Erschließung ist zur Zeit bis zum vorhandenen Gebäude im SO 07 gesichert. Das neu verlegte Kabel kommt von Norden und verläuft westlich der Planstraße 1. Beim weiterführenden Ausbau der Niemegker Straße ist das Kabel zu beachten. Eine evtl. Umverlegung in den angedachten Gehweg ist zwischen Betreiber und Erschließungsträger abzustimmen. Bei der inneren Erschließung sind die Kabeltrassen vorwiegend im Gehwegbereich vorzusehen."

berücksichtigt.
Die gegebenen Hinweise zur laufender Planung eines Fernmeldekabels wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
39096 Magdeburg

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
23. Juni 2008
Erl.: 3627

Ihre Referenzen	Mail v. 30. Mai 2008
Ihr Ansprechpartner	PTI 23, PuB 3 , Erhard Weber, 15121572
Durchwahl	+0345 771 8235, Fax +0391 53475213
Datum	16. Juni 2008
Betrifft	Bitterfeld, B-Plan Wassersportzentrum, frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange u. möchten nachfolgende Stellungnahme zu o.g. Vorgang geben.

Für den Fall, dass die zukünftige Bebauung im Plangebiet an das Telekommunikationsnetz angeschlossen werden soll, ist eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien erforderlich. Hierfür sowie für die weiteren beabsichtigten Maßnahmen, bitten wir in den Bauleitplanungen u. den nachfolgenden Erschließungen folgende Hinweise zu berücksichtigen:

In den Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,4 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet ist eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich.

Auf Privatwegen (Eigentümerwegen) wird der Deutschen Telekom ein Leitungsrecht

	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Hausanschrift	Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Telekontakte	Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.com
Konto	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat	Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Geschäftsführung	Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**12**	Seite 3/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur Kabelverlegung und Trassenführung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**12** Seite 4/5

Datum 16. Juni 2008
Empfänger
Blatt 2

(als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB) eingeräumt u. der Bauträger veranlasst die Grundbucheintragung.

Es erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger. Für die Baumaßnahme der Deutschen Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von möglichst 6 Monaten. Wünscht der Bauträger eine unterirdische Versorgung des Gebietes durch die Deutsche Telekom, dann müssen die Vorteile einer koordinierten Erschließung gegeben sein u. der Bauträger stellt im Rahmen dieser koordinierten Erschließung die Tiefbauleistungen (Kabelgraben, Kabellegearbeiten).

Die Telekommunikationslinien werden nach den anerkannten Technischen Regeln u. Standards errichtet u. bevorzugt im öffentlichen Verkehrsraum der Straßen u. Wege geführt. Eine nennenswerte Beeinträchtigung von Schutzgütern besteht aus unserer Sicht nicht.

Im Planbereich u. angrenzend werden Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, Bereich Technik Breitband & Festnetz berührt. Die unterirdischen Telekommunikationslinien sind in dem anliegenden Lageplan in der Farbe Blau dargestellt.

Auf die vorhandenen Telekommunikationslinien u. –anlagen bitten wir bei den Erschließungsmaßnahmen Rücksicht zunehmen u. Änderungen möglichst zu vermeiden. Sollen wir dennoch unsere Telekommunikationslinie ändern, schützen oder verlegen, sind die entsprechenden Kosten vom Erschließungsträger/Bauträger für die dann noch im Einzelnen abzustimmenden Fälle zu erstatten. Auch hier bitten wir 6 Monate vor Baubeginn um Auftragserteilung.

Anlaufpunkt für weitere Mitwirkungen/Versorgungen ist unser Bauherrenberatungsbüro

Telefon:	08003301903
Fax:	0345 771 8144
E-Mail-Adresse:	BBB.Halle@t-com.net
Post- u. Besucheradresse:	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH NL Mitte-Ost PTI 23 Bauherrenberatungsbüro Sennewitzer Str. 7 06193 Götschetal OT Gutenberg

Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur Kabelverlegung, Trassenführung und Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Datum 16. Juni 2008
Empfänger
Blatt 3

Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel" (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Auskünfte zu Richtfunkstrecken u. deren Schutzbereiche sowie Hinweise zu Beeinträchtigungen des Rundfunk- u. Fernsehempfanges erteilen wir nicht mehr. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Bundesnetzagentur.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Erhard Weber

i. A. Thomas Riedel

Anlage: 1 Lageplan M 1:1000

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**12** Seite 5/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zu vorhandenen Telekommunikationslinien, Kabelschutzanweisungen und Richtfunktrassen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

13

Deutscher Wetterdienst
Abteilung
Personal und Finanzen

Deutscher Wetterdienst - Postfach 321109 -04282 Leipzig

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld

Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
19. März 2010
Erl. 308
H. Reinh.
z. Beob.

Ansprechpartner: Frau Bahn
Geschäftszeichen: PB17LZ/2010
E-Mail: angela.bahn@dwd.de
Telefon: 034297-989-230
Fax: 034297-989-273
Internet: http://www.dwd.de

Leipzig, 16. 03. 2010

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
hier: B-Plan „Wassersportzentrum Bitterfeld“ , Schreiben vom 08. 03. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Vorhaben erteilen wir als Träger öffentlicher Belange keine Auflagen.

Weiterhin bitten wir höflichst um Beachtung unserer geänderten Postanschrift:

Deutscher Wetterdienst
Verwaltungsstelle Leipzig
Postfach 32 11 09
04282 Leipzig

Unsere email-Adresse lautet: PB17.LZ@dwd.de

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Grundmann
Grundmann
Verwaltungsstelle Leipzig

Dienstgebäude: Kärrnerstr. 68 -04288 Leipzig, Tel. 034297/989 - 0
Kontoverbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken - Kto-Nr.: 59001020 - BLZ: 590 000 00
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert [illegible] (DER-QMS)

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**13** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Eisenbahn-Bundesamt **Außenstelle Halle**

14

EINGEGANGEN
18. März 2010
Erl. 301
H. Reinh. z. Bearb.

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitung: Frau Gehre
Telefon: (03 45) 67 83 - 1 10
Telefax: (03 45) 67 83 - 51 10
e-Mail: GehreU@eba.bund.de
Sb1-hal@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 15.03.2010

Geschäftszeichen **(bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

56110 Pat 807

Betreff: **Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Bezug: - Ihre E-Mails vom 08.03.2010
- Bebauungsplan „Wassersportzentrum" (Stand: 01.01.2010, 3. Entwurf)

Anlagen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes werden seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine weiteren Hinweise gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gehre

Hausanschrift:
Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 0
Fax-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 2 01

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**14** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

envia NETZ

EINGEGANGEN
15. April 2010
Erl.

envia Verteilnetz GmbH • 06076 Halle (Saale)

BIG mbH
Bitterfelder Ingenieurgesellschaft mbH
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen	Ein/Reinh
Ihre Nachricht	vom 05.03.2010
Unsere Zeichen	3028/2010 RN-A-P-G-May
Name	Herr Mayerl
Telefon	03445 751-282
Telefax	03445 751-202
E-Mail	Branko.Mayerl@enviaM.de

Naumburg, 13.04.2010

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
B-Plan "Wassersportzentrum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Versorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).
In den beigefügten Bestandsplänen ist die Lage der vorhandenen Mittelspannungs- (MS) und Niederspannungsanlagen (NS) ersichtlich.
Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.
Die Übergabe der Bestandspläne ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Eine Versorgung des Bebauungsgebietes ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch ein neues Versorgungsnetz aufzubauen bzw. zu erweitern.

Erschließungsmaßnahmen der enviaM erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors oder der Kunden. Ein Erschließungsvertrag wurde abgeschlossen. Erforderliche Erschließungsmaßnahmen befinden sich bereits in Planung.
Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an unseren zuständigen Mitarbeiter Herrn Brauer, Tel. 03 34 45/ 7 51-1 59.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.
Bei der Anpflanzung von Gehölzen ist zu Kabeltrassen ein Abstand von mindestens 2,5 m einzuhalten.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

VDN TSM GEPRÜFT

envia Verteilnetz GmbH
Postadresse:
06076 Halle (Saale)
T +49 345 216-0
F +49 345 216-2311
I www.envia-netz.de
Geschäftsführung:
Prof. Dr. Wolfgang Gallas,
Karl-Heinz Dittrich
Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00
Steuernummer.
215/100/02765
USt-ID-Nr. DE814181768

VORWEG GEHEN

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**15** Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zu Planungs- und Erschließungsständen sowie Verlegerichtlinien wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

envia Verteilnetz GmbH, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Bei Beachtung unserer Forderungen und Hinweise bestehen zum Vorhaben seitens der enviaM keine grundsätzlichen Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

envia Verteilnetz GmbH

i.A. i.A.

Detlef Trebst Branko Mayerl

Anlage
Bestandsplanauszug M = 1 : 1.000

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**15** Seite 2/2

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zu der Vorgehensweise und den Kosten bei Änderungen an vorhandenen Anlagen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
19. März 2010
Erl. 310

FERNWASSER VERSORGUNG ELBAUE-OSTHARZ GmbH

Akkreditiertes Zentrallabor nach DIN EN ISO/IEC 17025
DAR-Register-Nr.: DAC-P-0189-03-00

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH - Postfach 1165 - 04851 Torgau

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeiterin: Frau Harz
Abteilung: TDPD

Telefon: 03421 757 231
Fax: 03421 757 303
E-Mail: ulrike.harz@fwv-torgau.de

Ihre Anfrage:

Unser Zeichen: **29/10/F**

Datum: 16.03.10

Bebauungsplan „Wassersportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Gebiet keine Anlage oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Wetzel
Ltr. Fachbereich
Dokumentation/Archivierung/Vermessung

Ulrike Harz
MA Zustimmungen/
Genehmigungen

Sitz der Gesellschaft: 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46, Tel.: 03421 757-0, Fax: 03421 757-235, info@fwv-torgau.de
Bereich Ostharz: 38889 Wienrode, Werkstraße 1, Tel.: 03944 925-0, Fax: 03944 925-791
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Josef Rahmen; Geschäftsführer: Dr. Peter Michalik, Jan Wollenberg
Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank Leipzig, Kto.-Nr.: 1 306 521 (BLZ 120 300 00), IBAN: DE22 1203 0000 0001 3065 21, SWIFT/BIC: BYLADEM1001
Hypo Vereinsbank Leipzig, Kto.-Nr.: 357 807 344 (BLZ 860 200 86), IBAN: DE09 8602 0086 0357 8073 44, SWIFT/BIC: HYVEDEMM495
Eintragung: HRB 86, Amtsgericht Leipzig, USt-Ident-Nr.: DE 141 734 132

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**16** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

telekommunikation dokumentation software

Im Auftrag der
Verbundnetz Gas AG

EINGEGANGEN
12. März 2010
Erl. 272
H. Rezab.

GDMcom

Ansprechpartner:
Dirk Stauber

GDMcom mbH · Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig
BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld

Tel.: (0341) 3504-462
Fax: (0341) 3504-100
Dirk.Stauber@gdmcom.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 05.03.2010 GEN / St 05765/08/00

10.03.2010

Bebauungsplan "Wassersportzentrum", Stadt Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung Niemegk
Hier: Überarbeiteter Entwurf
Unsere Registriernummer: **05765/08/00**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Dirk Stauber
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

GDMcom
Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Tel.: 0341 3504-0
Fax: 0341 3504-100
Internet: www.gdmcom.de
E-Mail: info@gdmcom.de
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

Geschäftsführung
Christian Albrecht Kunz
Thoralf Obst
Amtsgericht Leipzig
Handelsregister 15861

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG Leipzig
Konto 1 365 584
BLZ 120 300 00
USt. ID-Nr.: DE 813071383

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**17** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zu Änderungen und regionalen Gasversorgungsunternehmen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Bürgermeister

Brehna · Glebitzsch · Heideloh · Petersroda · Ramsin · Renneritz · Roitzsch · Zscherndorf

Ortschaften

Stadt Sandersdorf-Brehna · Bahnhofstraße 2 · 06792 Sandersdorf-Brehna

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Herrn Einenkel
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
- 8. April 2010
Erl. 392
H. Reinhold
z. Bearb.

Auskunft erteilt: Herr Brück	
Verwaltungsgebäude: Haus I	Telefondurchwahl: (03493) 801 - 52
Zimmer: 24	Fax (03493) 801 - 34
E-Mail: brueck@sandersdorf-brehna.de	
Internet: www.sandersdorf-brehna.de	

Ihr Schreiben	Ihre Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		621.40 - BJ	06.04.2010

Bebauungsplan 'Wassersportzentrum'
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Einenkel,

Sie beteiligen die Stadt Sandersdorf-Brehna mit Ihrem Schreiben vom 05.03.2010 gemäß § 4 Absatz 2 BauGB am Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan.

Ich teile Ihnen mit, dass unser Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Lattauschke
Fachbereichsleiter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Hauptsitz
Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493 / 801 0
Fax: 03493 / 801 42
e-mail: info@sandersdorf-brehna.de
www.sandersdorf-brehna.de

Bankverbindung:
Ksk Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kt.-Nr. 39 260 500

Öffnungszeiten:
Mo: 9-12 und 13-15 h • Di: 9-12 und 13-18 h
Mi: Geschlossen • Do: 9-12 und 13-18 h
Fr: 9-12 h • sowie nach Vereinbarung

Außenstelle Brehna
06796 Sanderdorf-Brehna, Bitterfelder Str. 28/29
Außenstelle Roitzsch
06809 Sandersdorf-Brehna, Friedrich-Ebert-Str. 5

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**18** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Handwerkskammer Halle

- keine Stellungnahme abgegeben

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**19** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Nichtabgegebene Stellungnahmen werden als Zustimmung ohne Bedenken oder Einwände gewertet. Es sind hier auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme ohne Änderungen/ Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

IHK Industrie- und Handelskammer Halle - Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Bitterfeld
Niemegker Straße 1d, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstrasse 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
- 8. April 2010
Erl. 300
H. Reinh.
2. Bearb.

Ihre Zeichen/Nachricht vom
08.03.2010
Ihr Ansprechpartner
G1/Frau Enkerts
Email
benkerts@halle.ihk.de
Tel.
03493 3757-22
Fax
0345 2179-805
Identnummer
Aktentitel
0305082

Bitterfeld-Wolfen, 01.04.2010

Planentwurf des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“
in der Fassung vom 01. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff genannte Planentwurf des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ sowie seine Begründung und der Umweltbericht wurden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau begrüßt die Förderung der Sport-, Freizeit – und Erholungsgebiete mit Tourismuscharakter im Bereich der Goitzsche.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Entwurfes zur Aufstellung keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Enkerts
Geschäftsstellenleiterin
Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gesetzliche Vertreter: Carola Schaar (Präsidentin) und Prof. Dr. Peter Heimann (Hauptgeschäftsführer)
Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale) | Büroanschrift: Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2126-0 | Fax 0345 2029649 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.halle.ihk.de
Bankverbindung: Postbank Leipzig | BLZ 860 100 90 (BIC PBNKDEFF) | Konto 63 755 903 (IBAN DE45 8601 0090 0063 7559 03)

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**20** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme ohne Änderungen/ Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Reinhardt

Von: Planauskunft, 2 [Planauskunft2@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Freitag, 30. April 2010 12:07
An: m.reinhardt@big-bitterfeld.de
Betreff: Planauskunft P/110334/2010,

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co KG
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Btf.
Parsevalstr. 16

06749 Bitterfeld

Referenz: Planauskunft
Unser Zeichen: Planauskunft, Planauskunft Nr.: P110334
Telefon: 09683/929178, Fax: 089/9233421321, email: planauskunft2@kabeldeutschland.de
Datum: 30. April 2010
Bitterfeld, Wassersportzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.04.10.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig
<<bitterfeld.pdf>>

--

Kabel Deutschland bietet Ihnen Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand. Informieren Sie sich ueber unsere Produkte unter www.kabeldeutschland.de
Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--

Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
85774 Unterfoehring
Geschaeftsfuehrer: Dr. Adrian von Hammerstein, Erik Adams, Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Paul Thomason
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinz Riesenhuber
Handelsregister: Amtsgericht Muenchen HRB 145 837, Sitz der Gesellschaft: Unterfoehring

---

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
Betastr. 6-8
85774 Unterfoehring
Handelsregister: Amtsgericht Muenchen HRA 83902, Sitz der Gesellschaft: Unterfoehring
Komplementaerin: Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Muenchen, HRB 145 835, Sitz der

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**21** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

BIG Ingenieurgesellschaft mbH

Von: Karin Maric [karin.maric@kva-wb.ekkps.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. August 2008 10:57
An: BIG@tpnet.de
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan "Wassersportzentrum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Bebauungsplan werden keine Einwände erhoben, da kirchliche Grundstücke nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Maric
Sachbearbeiterin Grundstücke

1

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**22** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Zum Entwurf Januar 2010 wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben. Somit behält die Stellungnahme vom 13.08.2008 aus der frühzeitigen Beteiligung ihre Gültigkeit. Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Es sind hier auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld – OT Bitterfeld, Bismarckstraße 26 – 06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
04. Juni 2008
Erl.: 3486

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen, 02.06.2008

Bebauungsplan „Wassersportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld hat keine Bedenken gegen oben benannten Bebauungsplan und stimmt den Planunterlagen zum Vorentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bau
amt. Geschäftsführerin

Sitz:
Bismarckstr. 26
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel: 03493 2 22 82
Tel: 03493 2 22 78
Fax: 03493 2 08 03
E-Mail: info@khs-bitterfeld.de
URL: www.khs-bitterfeld.de

Geschäftsstelle:
Breite 20
39261 Zerbst / Anhalt
Tel: 03923 25 52
Tel: 03923 62 55 4
Fax: 03923 62 55 5
E-Mail: kh-zerbst@t-online.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Bitterfeld
Konto.: 300 009 44 (BLZ: 8005 3722)
Kreissparkasse Anhalt-Zerbst
Konto: 330 100 1482 (BLZ:8055 0200)
Volksbank Dessau-Anhalt e. G.
Konto 431 444 1 (BLZ 8009 3574)

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**23** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Zum Entwurf Januar 2010 wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben. Somit behält die Stellungnahme vom 02.06.2008 aus der frühzeitigen Beteiligung ihre Gültigkeit. Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Es sind hier auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungnahmenkoordination

zsk@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

BIG Ingenieurgesellschaft GmbH
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
- 7. April 2010
Erl. 378
H. Reinh.

Änderungen BPL „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen 31.3.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Auch für den geänderten BPL behält aus archäologischer Sicht die Stellungnahme des LDA unter AZ. 08 – 025531 weiterhin Gültigkeit.

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 2 (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
S. Oszmer
Dr. M. Klamm / S. Oszmer

Verteiler:
UDSchB

Ihr Zeichen
Ein/Reinh

Unser Zeichen
43 - 57 731/3-12.1
10 – 005587, Ho

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**24** Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

24

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

BIG Ingenieurgesellschaft GmbH
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
11. Okt. 2008
Eri. 4303

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale
Stellungnahmenkoordination

zsk@lda.mk.lsa-net.de

www.archlsa.de

BPL „Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

7. Oktober 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Die unter Punkt 3.5 der Begründung gemachten Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen sind zutreffend. Änderungen oder Ergänzungen sind aus archäologischer Sicht nicht notwendig.

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Bedenken.

Als Ansprechpartner für Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege steht Ihnen Herr Dr. Brülls (0345-2939732) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S. Oszmer

Dr. Mechthild Klamm / Sabine Oszmer

Verteiler:
UDSchB

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
43 - 57 731/3-12.1
08 - 025531

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**24** Seite 2/2

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ● PF 156 ● 06035 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
- 9. April 2010
Erl. 389
H. Reinke

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum Vorhaben/ im Verwaltungsverfahren

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" in Bitterfeld

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-593/2010

Vorgangsnummer
R 223/2010

Halle, 07.04.2010

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: 0345 5212151

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
e-mail vom 08.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Die Änderungen zum Bebauungsplan nehmen wir zur Kenntnis.
Die Stellungnahme des LAGB vom 24.06.2008 mit der Vorgangsnummer 488/2008 besitzt weiterhin Gültigkeit.
Darüber hinaus gibt es zu den Änderungen keine ergänzenden Hinweise oder Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Hähnel

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**25** Seite 1/4

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
06. Nov. 2008
Erl.: 4472

(25)

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ● PF 156 ● 06035 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum Vorhaben/ im Verwaltungsverfahren

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" in Bitterfeld, Lk Anhalt-Bitterfeld

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
e-mail vom 26.09.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-1774/2008

Vorgangsnummer
R 872/2008

Halle,04.11.2008

Auskunft erteilen:
Babett Hähnel (ehem. Koch)
Tel.: 0345 5212151
Stefan Thurm
Tel.: 0345 5212187

Sehr geehrte Damen und Herren,

am o.g. Vorhaben haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) erneut beteiligt. Ihnen liegt unsrer Stellungnahme 488/2008 vom 24.06.2008 vor.

In der nunmehr vorliegenden Begründung zum B-Plan (Stand 08.08.2008) sind unsere Hinweise aus o.g. Stellungnahme berücksichtigt. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

Die in der Stellungnahme 488/2008 aufgeführten bergbaulichen Angaben behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie hiermit unter Einbehalt der Planzeichnung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thurm

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**25** Seite 2/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

EINGEGANGEN
26. Juni 2008
Erl.: 3655

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ● PF 156 ● 06035 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum Vorhaben/ im Verwaltungsverfahren

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" in Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
e-mail vom 23.05.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-1069/2008

Vorgangsnummer
R 488/2008

Halle, 24.06.2008

Auskunft erteilen:
Babett Koch
Tel.: 0345 5212151
Stefan Thurm
Tel.: 0345 5212187

Sehr geehrte Damen und Herren,

am o.g. Vorhaben haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) beteiligt.

Das LAGB plant bzw. unterhält am Standort- bzw. Trassenbereich keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen.

Zu den Belangen Geologie (Teil I) und Bergbau (Teil II) nimmt das LAGB wie folgt Stellung:

Teil I - Geologische Belange :

Hydrogeologie und Umweltgeologie

Hinsichtlich der beabsichtigten Versickerung des Regenwassers ist zu beachten, dass im Böschungsbereich keine konzentrierte Versickerung des Niederschlagswassers vorgenommen werden sollte. Eine Durchfeuchtung kann sich negativ auf die Stabilität der Böschung auswirken.

Bearbeitung: Frau Schumann (Tel.: 0345 5212 160)

Ingenieurgeologische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Es wird davon ausgegangen, dass den weiteren Planungen Baugrunduntersuchungen zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thurm

Köthener Str. 34
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF 1810

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**25** Seite 3/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen.

Die gegebenen Hinweise zur Versickerung des Regenwassers und zum Baugrund wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. In die Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende Formulierungen eingearbeitet:

- Seite 5, Abschnitt '3.1 Geländebeschaffenheit, geologische u. hydrogeologische Bedingungen':
  "Genaue Aussagen zum Baugrund können erst nach Erarbeitung objektbezogener Baugrundgutachten und Grundwasseruntersuchungen gemacht werden."
- Seite 14/15, Abschnitt '4.7 Ver- und Entsorgung'
  "... Dabei ist darauf zu achten, dass im Böschungsbereich keine konzentrierte Versickerung des Niederschlagswassers vorgenommen wird. Eine Durchfeuchtung kann sich negativ auf die Stabilität der Böschung auswirken.
  Eine entsprechende Erlaubnis zur Versickerung des Regenwassers ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als der zuständigen unteren Wasserbehörde, einzuholen."

II - 1

SACHSEN-ANHALT
Landesamt für Geologie und Bergwesen

Bearbeiter(in) / Tel. Uta Huch / 0345/5212226
Betreff Bebauungsplan "Wassersportzentrum" in Bittefeld-Wolfen
Bearbeitungsnummer: R 488/2008

Teil II – Bergbauliche Belange :

1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb der nachfolgend aufgeführten Bergwerksanlage:

Name	„Tagebau Goitsche“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1951 bis 1991
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	LMBV mbH Betrieb Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig

Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dauterstedt

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**25** Seite 4/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zu Bergbauberechtigungen, zu stillgelegter Bergbau/Altbergbau und zu Rechtsnachfolgern wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

EINGEG...
25. März 2010
Erl.....32

Landesamt
für Umweltschutz

Fachbereich 2,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan „Wassersportzentrum"

Halle (Saale), den 18.03.2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Ein/Reinh / 05.03.2010

Mein Zeichen:
23.123-21102-2210-10

Bearbeitet von:
Frau Kuhn

Tel: (03 45) - 57 04 170

E-Mail:
karola.kuhn@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Planungsunterlagen, die am 11.03.2010 bei uns eingegangen sind.

Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen", RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich keine Grundstücke, Gebäude und sonstige baulichen Anlagen des Landesamtes für Umweltschutz. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstigen Rechte zugunsten unseres Amtes. Es sind hier auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt.

Zu oben benanntem Bebauungsplan wurde aus unserem Hause bereits Stellung genommen (siehe Schreiben vom 30.05.2008, Az. 23123-21102-1818-08 und Schreiben vom 01.10.2008, Az. 23121-21102-1905-08). Die Aussagen dieser Stellungnahmen behalten Gültigkeit.

Gegen die eingereichten Planungen bestehen aus Bodenschutzsicht keine Einwände, da laut Planunterlagen die Größe der teil- und vollversiegelten Flächen gegenüber dem derzeitigen Zustand um ca. 25 % infolge von Entsiegelungsmaßnahmen reduziert wird.

Für das 1998 in Kraft getretene Bodenschutzrecht möchten wir ergänzend auf zwei Veröffentlichungen hinweisen:

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www..lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**26** Seite 1/5

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Ein Bodenfunktionsbewertungsverfahren sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der räumlichen und der Bauleitplanung sind in den Veröffentlichungen "Bodenschutz in der räumlichen Planung" (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und "Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung" (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) beschrieben und im Internet unter www.lau-st.de im Verzeichnis "Bodenschutz" unter "Handlungshilfen" einseh- und herunterladbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Merkel

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**26**	Seite 2/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die Hinweise zu den Veröffentlichungen wurden zur Kenntnis genommen.

26

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld - Wolfen

EINGEGANGEN
06 Okt. 2008
Erl.: 4258

Landesamt für Umweltschutz

Fachbereich 2
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Halle (Saale), 01.10.2008

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Ein / Reinh /26.09.2008

Mein Zeichen:
23121-21102-1905-08

Bearbeitet von:
Frau Bischoff

Tel.: (03 45) - 57 04 170

E-Mail:
margret.bischoff@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 29.09.2008 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen", RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu oben benanntem Bebauungsplan wurde aus unserem Hause mit Datum vom 30.05.2008 erstmals Stellung genommen. Die Aussagen dieser Stellungnahme behalten Gültigkeit.

Gegen die eingereichten Planungen bestehen aus Bodenschutzsicht keine Einwände, da laut Planunterlagen die Größe der teil- und vollversiegelten Flächen gegenüber dem derzeitigen Zustand infolge von Entsiegelungsmaßnahmen verringert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Merkel

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**26** Seite 3/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

EINGEGANGEN
03. Juni 2008
Erl.: 3443

Landesamt für Umweltschutz

Fachbereich 2
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld - Wolfen

Halle (Saale), 30.05.2008

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Ein / Me /21.05.2008

Mein Zeichen:
23123-21102-1818-08

Bearbeitet von:
Frau Kuhn

Tel.: (03 45) - 57 04 170

E-Mail:
karola.kuhn@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 23.05.2008 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen", RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich keine Grundstücke, Gebäude und sonstige baulichen Anlagen des Landesamtes für Umweltschutz. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstigen Rechte zugunsten unseres Amtes. Es sind hier auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt.

Zur Bewertung natürlicher Bodenfunktionen sowie zur Detaillierung des Umweltberichtes möchten wir folgende Hinweise geben:

Für die Bodenfunktionsbewertung stehen im Land Sachsen-Anhalt die in den Veröffentlichungen „Bodenschutz in der räumlichen Planung" (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und „Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung" (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) beschriebenen Methoden, die im Internet unter www.lau-st.de in „Fachbereich 2" unter „Bodenschutz/Altlasten" bei „Quellenangaben, Fachartikel" einseh- und herunterladbar sind, zur Verfügung.

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**26**	Seite 4/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der Umweltbericht wird aufgrund der gegebenen Hinweise überarbeitet.

Die Hinweise zur Bodenfunktionsbewertung im Umweltbericht wurden zur Kenntnis genommen. Da die Größe der teil- und vollversiegelten Flächen gegenüber dem derzeitigen Zustand durch Entsiegelungsmaßnahmen deutlich verringert und die Nutzung sensibler wird, ist aus der Sicht des Bodenschutzes auf jeden Fall mit einer Verbesserung zu rechnen. Die entsprechenden Absätze zum Schutzgut 'Boden' (Abschnitt '2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen') wurden neu formuliert. Eine grundhafte Überarbeitung ist auf Grund der Größe des Plangebietes nicht zwingend notwendig.

Die Belange des Bodens sind bereits in der Phase des Scopings durch Hinweise u.a. auf hochwertige Ausprägungen des Schutzgutes im Zusammenhang mit zu erwartenden erheblichen Auswirkungen einzubringen.
Zur Ermittlung der Betroffenheit des Bodens gehört die verbindliche Verwendung des Begriffes der Bodenfunktionen nach der Nomenklatur des BBodSchG § 2 Abs. 2 (2) Nrn. 1 und 2 ebenso wie die Untergliederung in entsprechende Teilfunktionen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen verbessert werden.

Gegen die eingereichten Planungsunterlagen bestehen aus Bodenschutzsicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Eva Merkel

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**26** Seite 5/5

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zur Betroffenheit des Bodens und zu bodenfunktionsbezogener Maßnahmen im Umweltbericht wurden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Absätze wurden neu formuliert.
Eine grundhafte Überarbeitung ist auf Grund der Größe des Plangebietes nicht zwingend notwendig.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

27

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
24. März 2010
Erl. 323
H. Reinh.
VE

Landesamt für Verbraucherschutz

Fachbereich 5
Arbeitsschutz

Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost

Ihre Zeichen:

Datum: 09.03.2010

AZ.:LAV/Dez.54/2fri-4012-15099
PA: 1597/2010

Bearbeitet von:
Frau Friedmann
Durchwahl: 0340 6501 -283

E-Mail:
uta.friedmann
@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der IPG Stadtenrwicklungsgesellschaft mbH

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch

[X] Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.

[X] Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

[ ] Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

[X] Fachliche Stellungnahme erfolgt im Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 02.07.2004 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28.Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gewerbeaufsichtsamt Ost, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Friedmann
Friedmann
Gewerbeoberinspektorin

Dienstsitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 – 0
Telefax: 0340 6501 – 294
E-Mail: ga-ost@
lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.verbraucherschutz.
sachsen-anhalt.de
http://www.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 – 0
Telefax: 0345 5643 – 439
E-Mail: poststelle@
lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45

Bebauungsplan3.doc

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**27** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) [ ]

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

EINGEGANGEN
18. März 2010
Erl. 257

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

LVermGeo

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan "Wassersportzentrum"
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Dessau-Roßlau, 17.03.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
05.03.2010

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-30347-2010

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Beteiligung bezüglich der Fortführung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meinen Stellungnahmen vom 28.05.2008 und 13.10.2008 zu den vorhergehenden Beteiligungen (Mein Zeichen: 32.1_V24-23852-2008 und 72.1_V24-24674-2008) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gelten somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 05.03.2010.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag

Arnulf Schnabel

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers:
Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust-IdNr. DE 232963370

LVermGeo 100 (D) C 12/09

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**28** Seite 1/4

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
14. Okt. 2008
Erl.: 4317

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld B-Plan "Wassersportzentrum"
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Dessau-Roßlau, 13.10.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Ein/Reinh, 26.09.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-24674-2008

bearbeitet von:
Herrn Dressler

Telefon: 0340/6503-1241

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meiner Stellungnahme vom 28.05.2008 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 32.1_V24-23852-2008) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 26.09.2008.

Die Kartengrundlage für die Anlage „Übersicht Bestandsflächen" des Umweltberichtes bildet ebenfalls ein Auszug aus der Liegenschaftskarte. Ergänzen Sie bitte auch auf dieser Planunterlage die Angaben zur Kartengrundlage und den Vervielfältigungsvermerk für den verwendeten Auszug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Warpakowski

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers:
Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust.-IdNr. DE 232963370

LVermGeo 100 (D) 09/07

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**28** Seite 2/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise bezüglich der Grenzmarken wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die in der Anlage 'Übersicht Bestandsflächen' des Umweltberichtes fehlenden Angaben zur Kartengrundlage sowie zur Vervielfältigungsgenehmigung werden auf der Planunterlage ergänzt.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
29. Mai 2008
Erl.: 3408

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

BIG
Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan "Wassersportzentrum"
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 28.05.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Ein/Me, 21.05.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
32.1_V24-23852-2008

bearbeitet von:
Herrn Dressler

Telefon: 0340/6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers:
Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust.-IdNr. DE 232963370

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach §1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

LVermGeo 100 (D)
09/07

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**28** Seite 3/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise bezüglich Sicherung, Beschädigung und Wiederherrichtung vorhandener Grenzeinrichtungen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Seite 2

Auf der Planunterlage des Bebauungsplanes sind einige Flurstücksnummern nicht bzw. nicht vollständig erkennbar. Dies betrifft die Bezeichnungen der Flurstücke 54/13, 54/7, 55/7, 54/43, 54/47 und 54/49 der Flur 2 der Gemarkung Niemegk. Des Weiteren ist der Verlauf der Flurstücksgrenzen im Umfeld der Spitze des Flurstückes 87 der Flur 9 der Gemarkung Bitterfeld sehr undeutlich wiedergegeben. Hier grenzen die Flurstücke 87, 88 und 89 aneinander. Die Darstellung auf der Planzeichnung lässt darauf schließen, dass das Flurstück 89 durch eine von einem Punkt aus östlich verlaufende Grenze zerlegt wird. Gemäß Liegenschaftskataster ist das aber nicht der Fall. Bitte vervollständigen bzw. korrigieren Sie die vorgenannten Liegenschaftsdaten.

Auf der Seite 4 der Begründung wird der Geltungsbereich bezüglich seiner Abgrenzungen beschrieben. Demnach wird die südliche Umringsgrenze des Bebauungsplanes durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 85, 86, 87, 88 gebildet wird. Den östliche Abschnitt dieser Grenze ist die südliche Grenze des Flurstückes 89 (s. auch Bemerkung zum Flurstück 89 im vorhergehenden Absatz). Bitte führen Sie die noch fehlende Flurstücksnummer in der Beschreibung des Geltungsbereiches auf.

Das Plangebiet erstreckt sich über mehrere Gemarkungen (Bitterfeld, Niemegk) und Fluren. Bitte ergänzen Sie noch den Verlauf der Gemarkungs- bzw. Flurgrenzen und die entsprechenden Gemarkungs- bzw. Flurbezeichnungen auf der Planzeichnung.

Zu Übersichtszwecken wurde auf der Plangrundlage des Bebauungsplanes ein Auszug aus der Topographischen Übersichtskarte M 1:200.000 verwendet. Für diesen Kartenauszug aus der CD-ROM TOP 50 fehlen noch die Angaben zur Kartengrundlage und zum Ausgabejahres.

Ebenfalls noch nicht nachgewiesen ist die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus den Nachweisen der Landesvermessung entsprechend § 10 Abs. 3 VermGeoG LSA für diesen Kartenauszug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnulf Schnabel

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**28** Seite 4/4

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die auf der Planzeichnung nicht bzw. nicht vollständig erkennbaren Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen sowie die fehlenden Gemarkungsgrenzen und -bezeichnungen werden vervollständigt bzw. korrigiert.
In der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 4, Abschnitt '2.2 Geltungsbereich') wird bei der Aufzählung der Flurstücke, die das Plangebiet im Süden begrenzen, die Flurstücknummer 89 hinzugefügt.
Die auf der Planzeichnung für die Übersichtskarte fehlenden Angaben zur Kartengrundlage sowie zur Vervielfältigungsgenehmigung werden ergänzt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Reinhardt

Von: Schurack [r.schurack@big-bitterfeld.de]
Gesendet: Dienstag, 9. März 2010 11:26
An: Reinhardt
Betreff: WG: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Breitkopf, Peter [mailto:Peter.Breitkopf@lbbau.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Dienstag, 9. März 2010 11:16
An: Schurack
Betreff: AW: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" (Entwurf 01/2010) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
Bezug: Meine Stellungnahmen vom 28.05.2008 und 20.10.2008
(Az. S/4113-312-21102_ABI_BIWO_WSZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage teile ich Ihnen aus Sicht des Fachbereichs 4 (Straßenbau und -betrieb Autobahnen) der Niederlassung Süd des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt Folgendes mit:
Es gilt auch für den vorliegenden Entwurf des übermittelten Bebauungsplans weiterhin meine o. g. Stellungnahmen.
Gegen das o. g. Vorhaben bestehen somit in der vorliegenden Fassung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Breitkopf

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt
Niederlassung Süd
Fachgruppe 41
Tel. 0345 / 48237714
E-Mail: Peter.Breitkopf@lbbau.sachsen-anhalt.de

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt verwendet aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, wird jede Haftung ausgeschlossen.

Von: Schurack [mailto:r.schurack@big-bitterfeld.de]
Gesendet: Montag, 8. März 2010 14:07
An: Breitkopf, Peter
Betreff: TÖB - B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

e-Mail jetzt mit Anhang

26.04.2010

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**29** Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

EINGEGANGEN
23. Okt. 2008
Eh.: 4376

29

SACHSEN-ANHALT
Landesbetrieb Bau
Niederlassung Süd

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ (Entwurf 08/2008) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB

Bezug: Meine Stellungnahme vom 28.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der o. g. Anfrage gebe ich aus Sicht des Fachbereichs 4 (Straßenbau und –betrieb Autobahnen) der Niederlassung Süd des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt folgende Stellungnahme ab:

Es gilt auch für den vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplans weiterhin meine als Bezug genannte Stellungnahme.

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen somit in der vorliegenden Fassung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Breinig

Peißen, 20.10.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
26.09.2008 (per E-Mail)

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/4113-312-21102_ABI_BIWO_WSZ

Bearbeitet von:
Herrn Breitkopf

E-Mail: Peter.Breitkopf@lbbau.sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0345) 5680 - 229

Fachbereich 4 Autobahnen

Hausanschrift
Zöberitzer Str. 10
06188 Peißen

Tel.: (0345) 5680-0
Fax: (0345) 5680-160
E-Mail:
Poststelle.sueda@lbbau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen - Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

022011 LSA
1039

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**29** Seite 2/3

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT
Landesbetrieb Bau
Niederlassung Süd

EINGEGANGEN
30. Mai 2008
Erl.: 3420

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" (Vorentwurf 05/2008) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage gebe ich aus Sicht des Fachbereichs 4 (Straßenbau und –betrieb Autobahnen) der Niederlassung Süd des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt folgende Stellungnahme ab:

Im betreffenden Vorhabengebiet befinden sich keine Bundesautobahnen oder zugehörigen Anlagen.

Gegenwärtige Planungen sowie aktuelle Maßnahmen zur Rekonstruktion und Erweiterung des Autobahnnetzes werden von diesem Vorhaben nicht berührt.

Insofern bestehen gegen das o. g. Vorhaben in der vorliegenden Fassung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Quell

Peißen, 28.05.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Ein/Me, 21.05.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/4113-312-21102_ABI _BIWO_WSZ

Bearbeitet von:
Herrn Breitkopf
E-Mail:
Peter.Breitkopf@lbbau.lsa-net.de

Hausruf: (0345) 5680 - 229

Fachbereich 4 Autobahnen

Hausanschrift
Zöberitzer Str. 10
06188 Peißen

Tel.: (0345) 5680-0
Fax: (0345) 5680-160
E-Mail:
Poststelle.sueda@lbbau.lsa-net.de

Landeshauptkasse
Sachsen - Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**29** Seite 3/3

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau
Niederlassung Ost

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Ost,
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

EINGEGANGEN
26. März 2010
Erl... 335

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Dessau-Roßlau, 23.03.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Ein/Reinh / 05.03.2010
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
O/21/21102/17-2010
Bearbeitet von:
Frau Bagdahn

Hausruf: 0340/6509-0
Tel.: 0340/6509-2212
Fax: 0340/6509-1200

Bearbeitungsnummer: 16/ 150 D 08
Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Fassung vom 01.01.2010) OT Bitterfeld
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre mir mit Schreiben vom 05.03.2010 übergebenen o. g. Antragsunterlagen wurden überprüft.

Von Seiten der Fachbereiche 2 – Straße – und 3 – Hochbau – des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost bestehen zum vorgenannten Vorhaben keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Müller

Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6509-0
Fax: (0340) 6509-1200
E-Mail - Adresse
Poststelle.ost@lbbau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**30** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Landesforstbetrieb Anhalt	Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
	Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**31** Seite 1/1
- keine Stellungnahme abgegeben	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Der Landesforstbetrieb Anhalt ist nach telefonischer Auskunft als Träger öffentlicher Belange nicht mehr zuständig für die Stellungnahmen. Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme des Sachverhalts ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.	
	Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.	
	Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

32

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Einheitsgemeinde Bitterfeld-Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Halle, 16. 03. 2010

Ihr Zeichen: Büro BIG,
05.03.2010, Ein/Reinh
Mein Zeichen: 309.3.5-21102/01-00870.3

Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373
Fax: (0345) 514-1509
Email: Mike.Lehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Vorhaben: **Bebauungsplan „Wassersportzentrum", Änderung (Stand: 01.01.2010)**
Gemeinde: **Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis: **Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen: **21102/01-00870.3**
hier: landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPIG

Als obere Landesplanungsbehörde stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) LPIG fest, dass die oben genannte Planung/Maßnahme nicht raumbedeutsam ist.
Demzufolge ist eine landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich.

Im Auftrag

Lehmann

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32** Seite 1/10

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Eingang 15.4.10 468 Ka
FB Stadtentwicklung
SB Wirtschaft / Beteiligungen
SB Tourismus
SB Stadtplanung 16.4.10
Marketing

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing. 13. APR. 2010
GB/FB

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
14. April 2010

Halle, 7. April 2010

Vorhaben:	**Bebauungsplan „Wassersportzentrum"**
	Änderung (Stand: 01.01.2010)
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-00870.3**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BPWassersportAe-100305**

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.7

Bearbeitet von:
Frau Scholz
Marita.Scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1381
Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK.Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

022011GA 1008

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32**	Seite 2/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)'

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Seite 2/3

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Meine Stellungnahmen vom 13.06.2008 und 13.11.2008 zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen behalten vollinhaltlich Gültigkeit.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sport- und Leistungszentrums für Wassersport schaffen. Dazu werden verschiedene SO-Gebiete sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Sportparks Bitterfeld- Süd unmittelbar angrenzend an den Großen Goitzschesee und umfasst im Wesentlichen das ehemalige DGT- Gelände (Deutsche Gleis- und Tiefbau GmbH)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405

☒ keine weiteren Hinweise.

☐ nachfolgende Hinweise:

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32** Seite 3/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)'
Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die aufgeführten Stellungnahmen wurden inhaltlich in die Planunterlagen eingearbeitet. Siehe hierzu die Seiten 6 und 9 dieses Abwägungsbogens.
Die Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

zu den Punkten '3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)', '4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)' sowie '5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)'`
Aus den Stellungnahmen gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahmen ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Seite 3/3

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Von der Änderung des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag

Scholz

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. d. A.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32**	Seite 4/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)'

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

32

EINGEGANGEN
17. Nov. 2008
Erl.: 4547
Hr. Reinh.
z. Bearb.

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Halle, 13.11.2008

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von:
Frau Hänsch
Stephie.Haensch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben:	**Bebauungsplan „Wassersportzentrum", Entwurf**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-00870.2**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BPWassersportzEntw-080926**

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

022/011-5A
01/01

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32**	Seite 5/10

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Seite 2/3

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Meine Stellungnahme vom 13.06.2008 zum Vorentwurf des BP „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen behält vollinhaltlich Gültigkeit.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sport- und Leistungszentrums für Wassersport schaffen. Dazu werden verschiedene SO-Gebiete sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Sportparks Bitterfeld- Süd unmittelbar angrenzend an den Großen Goitzschesee und umfasst im Wesentlichen das ehemalige DGT- Gelände (Deutsche Gleis- und Tiefbau GmbH)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine weiteren Hinweise.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32** Seite 6/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus den Stellungnahmen der oberen Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr, der oberen Abfallbehörde, der oberen Immissionsschutzbehörde, der oberen Behörde für Wasserwirtschaft sowie der oberen Behörde für Abwasser gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahmen ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Die Stellungnahme der oberen Abfallbehörde vom 13.06.2008 wurde berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Siehe hierzu Seiten 9 dieses Abwägungsbogens. Die geforderte Abstimmung mit der Bergbehörde LSA hat nicht stattgefunden. Die LMBV hat umfangreiches Material zu vergangenen Bergbautätigkeiten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Abteilung Altlasten/Bodenschutz, sind der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 33) zu entnehmen.

Seite 3/3

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag

Hänsch

Hänsch

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. Vg.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32**	Seite 7/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist in der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 33) enthalten.

6/06 2008 14:32 FAX +49 3493 361150 VERWALTUNGSG. BITTERFELD 001

FAX 73317 +49 3493 361150 z.H. Herrn Reinhardt
MFG
Dönnicke

Hr. Reinh.

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
über
VGem Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70-72
06776 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
26. Juni 2008
Erl.: 3659

EINGEGANGEN

Halle, 20.06.2008

Vorhaben:	**Bebauungsplan „Wassersportzentrum", Vorentwurf**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-00870.1**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BPWassersportzVorentw-080521**

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.4.6

Bearbeitet von:
Frau Hänsch
Stephie.Haensch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32** Seite 8/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage zur Entwicklung eines Sondergebietes für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus. Das Planungsgebiet liegt im Randgebiet südöstlich der Stadt Bitterfeld-Wolfen am südwestlichen Ufer des Goitzschesees. Ich habe eine Recherche im Bodenschutzinformationssystems des Landes Sachsen Anhalt gemacht und im Planungsgebiet die Altlastverdachtsfläche „DGT Bauhof Bitterfeld" mit der lfd. Nr. 3798 festgestellt. Zum aktuellen Stand der Gefährdungsabschätzung (ölverunreinigter Boden usw.) gemäß BBodSchG wird eine Abstimmung mit der Bergbehörde im Land Sachsen Anhalt und mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde im Landkreis Anhalt Bitterfeld empfohlen.

Das Referat Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes ist Träger öffentlicher Belange, soweit abfallwirtschaftliche bzw. abfallplanerische Belange berührt werden.

1. *Belange der Abfallwirtschaftsplanung*, d. h. in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftspläne einschließlich geplanter konkreter Abfallentsorgungsanlagen werden vom o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan nicht berührt.

2. *Abfallwirtschaftliche Belange:*
   Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden sich keine betriebenen bzw. in Stilllegung befindliche Deponien, die der Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde unterfallen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sport- und Leistungszentrums für Wassersport schaffen. Dazu werden verschiedene SO-Gebiete sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Sportparks Bitterfeld- Süd unmittelbar angrenzend an den Großen

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32**	Seite 9/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus den Stellungnahmen der oberen Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr, der oberen Abfallbehörde sowie der oberen Immissionsschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahmen ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Die von der oberen Abfallbehörde geforderte Abstimmung mit der Bergbehörde LSA hat nicht stattgefunden. Die LMBV hat umfangreiches Material zu vergangenen Bergbautätigkeiten zur Verfügung gestellt.
Mit dem Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Abteilung Altlasten/Bodenschutz wurden Gespräche zur Bewertung der Bodenverschmutzungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmung sind der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 33) zu entnehmen.

Goitzschesee und umfasst im Wesentlichen das ehemalige DGT- Gelände (Deutsche Gleis- und Tiefbau GmbH)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Ferner bestehen keine spezifischen Anforderungen an die Umweltprüfung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine weiteren Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom Vorentwurf des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag

Hänsch

Hänsch

Verteiler
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt z. d. A.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**32** Seite 10/10

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus den Stellungnahmen der oberen Behörde für Wasserwirtschaft, der oberen Behörde für Abwasser sowie der oberen Naturschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahmen ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 33) zu entnehmen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

H. Reich. 2-Beob. E

EINGEGANGEN
13. April 2010
Erl. 416

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Amt:	Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Röschke
Zimmer:	231
Telefon:	(03493) 341 621
Fax:	(03493) 341 589

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-00563-2010-52 Az. alt:	09.04.2010

Vorhaben	**Bauleitplanung** **Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen** **OT Bitterfeld –** 3. Entwurf vom Januar 2010 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	**Antrag vom:** **Eingang am:** 09.03.2010
Grundstück	**Stadt Bitterfeld - Wolfen** **OT Bitterfeld,** **Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 8, Flur: 9**	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Entwurf zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum" habe ich Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen bei Beachtung nachstehender Hinweise keine Einwände.

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der zurzeit gültigen Fassung sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.
Das Plangebiet ist in 10 Teilgebiete unterteilt, die als Sondergebiete festgesetzt werden sollen. Die Sondergebiete beinhalten Nutzungen, die im Allgemeinen dem Sport und der Erholung dienen. In einem Teilgebiet sollen gastronomische Einrichtungen zulässig sein. In den Teilgebieten SO 1;2; 6; 7; 8 und 9 sind sensiblere Nutzungen in Form von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Appartements, Campingplatz angedacht.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkung i.S. des BImSchG legt die DIN 18005 Teil 1– Schallschutz im Städtebau – Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung im Rahmen der Bauleitplanung Orientierungswerte entsprechend des Schutzcharakters der betroffenen Gebiete fest, die nicht überschritten werden sollen.

Für die geplanten Nutzungen sind, in Anlehnung an Ziffer 2.2.2.9 des Abstandserlasses [Abstände

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten Bürgeramt:
Mo.-Do.: 8.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

***E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur**

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 1/15

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '1. Immissionsschutz':

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die Hinweise sind bereits in die Textlichen Festsetzungen und in die Begründung eingearbeitet (Siehe Seite 4 dieses Abwägungsbogens).

zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter den Aspekten des Immissionsschutzes, RdErl. des MU vom 26. August 1993 (MBl. LSA S. 2344)], die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete anzuwenden. Danach sollen Orientierungswerte von 55 dB(A) am Tage und 40/45 dB(A) (der niedrigere Nachtwert gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere Wert für Geräusche , die durch den öffentlichen Verkehr hervorgerufen werden) in der Nacht nicht überschritten werden.

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des Sportparks Bitterfeld. Im Rahmen des für den Sportpark aufgestellten Bebauungsplanes wurden die Schallimmissionen anhand schalltechnischer Untersuchungen vom Schallschutzbüro Diete und Partner vom 12. Januar 1998 ermittelt.
Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass in den Sondergebieten SO 1; SO 6 und SO 7 mit Geräuschimmissionen zwischen 55 und 60 dB(A) zu rechnen ist. Eine Überschreitung des Orientierungswertes für den Tageszeitraum nach DIN 18005 wäre damit gegeben.

Bei Überschreiten der Orientierungswerte nach DIN 18005 kann, durch aktive oder nachrangig passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes festgelegt werden, wie die weitgehende Einhaltung der Orientierungswerte erreicht werden. Dies erfolgt z.B. durch geeignete Gebäudeanordnungen oder die Festlegung von passivem Schallschutz.
Der vorliegende B-Plan berücksichtigt die genannten Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen. Diese sind ausreichend konkretisiert, so dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine weitergehenden Anforderungen vorhanden sind.

2. Wasserrecht

1. Bauliche Anlagen am und im Gewässer

Für alle baulichen Anlagen am (Böschung) und im Gewässer im SO 10 bedarf es gemäß § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in seiner Neufassung vom 31.07.2009 i.V.m. § 93 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Bezüglich dieser baulichen Anlagen sollten nachfolgende Aspekte nochmals geprüft werden:

Im vorliegenden B-Plan ist auf einer Uferlänge von ca. 164 m die Errichtung von

- 2 Steganlagen für Sport-, Tourismus- und Wirtschaftsboote
- 1 Steganlage für Schwimmende Häuser und
- 1 kombinierte Steg- und Slipanlage für Boote und Fahrgastschiffe geplant.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde sollte die Anzahl der Stege einschließlich der Inanspruchnahme der benötigten Flächen an Land und auf der Wasserflächen (ehemals waren z.B. kürzere Stege vorgesehen) möglichst reduziert werden.

Die ursprüngliche Planung im Böschungsbereich Parkplätze zu errichten, wurde zwar verworfen, jedoch sind weiterhin im Böschungsbereich Flächen für 1 Schiffsliegeplatz mit Reparaturflächen für Segelboote und Fahrgastschiff einschließlich Nebenanlagen zur Lagerung in einer Größenordnung von ca.700 m² (ehemalige Planung 500 m²) sowie 1 Feuerwehrstell- und –wendeplatz vorgesehen.
Zum Schutz der Böschung und zur Gewährleistung der Böschungsstabilität kann die Notwendigkeit für die Errichtung dieser Anlagen in diesem Umfang nicht gesehen werden.
Bei der Ausweisung von Reparaturflächen besteht auch die Gefahr, dass durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Schmieröle etc.) eine Gefährdung für das Gewässer nicht auszuschließen ist.
Fraglich erscheint auch, ob ein Feuerwehrstell- und –wendeplatz erforderlich ist, zumal dieser in der vorherigen Planung nicht vorgesehen war.

Bezüglich der bauordnungsrechtlich-gestalterischen Festsetzungen (§85 BauO LSA) werden unter Pkt. 2 Festlegungen zu Grundstückseinfriedungen getroffen. Auch für Einfriedungen im Böschungsbereich / Gewässerschonstreifen ist eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich, so dass eine generelle Zulassung dieser Einfriedungen in diesen Bereichen somit nicht erfolgen kann. Dies ist auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Zugänglichkeit zum Gewässer zu sehen.

...

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 2/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '2. Wasserrecht':
1. Bauliche Anlagen am und im Gewässer
Folgende Aspekte wurden nochmals auf ihre Notwendigkeit überprüft:
- Inanspruchnahme von Flächen an Land und auf dem Wasser für Steganlagen
  Der Bedarf an Steganlagen ist für die derzeitige und weiter geplante touristische und wassersportliche Nutzung des Plangebietes vorhanden. Eine Einschränkung in diesem Bereich wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes aus.
- Inanspruchnahme von Flächen im Böschungsbereich als Schiffsliege-/-reparaturplatz
  Die Errichtung eines Liege- und Reparaturplatzes für Fahrgastschiffe ist Teil des Konzeptes zur Bewirtschaftung des Großen Goitzschesees. Die flächenmäßige Ausdehnung und Art der Nutzung ist in den Textlichen Festsetzungen und der Begründung ausführlich dargestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für alle baulichen Anlagen am und im Gewässer sind der Umfang und die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf den Erhalt der Umwelt und den Gewässerschutz zu prüfen. Im Genehmigungsverfahren (wasserrechtliche Genehmigung/Wasserrecht) sind geeignete Maßnahmen festzulegen, mit deren Umsetzung das Schutzziel ausreichend gewürdigt wird.
- Inanspruchnahme von Flächen im Böschungsbereich als Feuerwehrstell-/-wendeplatz
  Eine Feuerwehrwendemöglichkeit am Ende der Planstraße 2 war die Forderung vom Brand- und Katastrophenschutz aus vorangegangenen Stellungnahmen. Die gleichzeitige Verwendung als Stellfläche zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung für das gesamte Plangebiet verdeutlicht die Notwendigkeit (den Nutzen). Diese Fläche wird versickerungsoffen befestigt und nur in Notfällen benötigt, wodurch die Beeinträchtigungen für das Umfeld gering bleiben.
- Festsetzungen zu Grundstückseinfriedungen
  Die Einfriedung von Objekten im Böschungsbereich bzw. Gewässerschonstreifen ist am Einzellfall zu prüfen. Die Steganlagen werden nur gegen unbefugten Zutritt gesichert.

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

2. Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigungspflichtig für dieses Gebiet ist der AZV Westliche Mulde. Gemäß Rücksprache mit dem AZV kann eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung prinzipiell sichergestellt werden. Da neben einer inneren auch eine äußere Erschließung notwendig ist, sind die konkret erforderlichen Maßnahmen mit dem AZV im Rahmen der Erschließungsplanung festzulegen.

3. Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird darauf hingewiesen, dass die mittels Versickerung geplante Niederschlagswasserentsorgung unter Berücksichtigung der Grundwasserflurabstände (auf Grund der Nähe zum Goitzschesee ist mit flurnahen GW-ständen zu rechnen) und der Böschungsstabilität im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens zu prüfen ist.

3. Straßenverkehrsrecht

Hinsichtlich der Belange des Straßenverkehrsrechts verweise ich auf die Hinweise meiner Stellungnahme vom 11.11.2008.

4. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes wird auf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwassermenge nach Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes und die entsprechende Zufahrt für die Feuerwehr nach § 5 BauO LSA hingewiesen.
Sollte die Bereitstellung des Löschwassers nicht aus dem öffentlichen Netz möglich sein, sind im zulässigen Löschbereich von 300 m entsprechende Löschwasservorrichtungen (Teiche, Zisterne nach DIN) vorzuhalten.

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich zum o.g. B-Plan keine Einwände.

5. Gesundheitswesen

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 03.07.2008 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

6. Naturschutz/ Landschaftspflege

Die Nachforderungen meiner Stellungnahme vom 03.07.2008 und vom 11.11.2008 sind größtenteils in den vorliegenden B-Plan eingearbeitet worden.

Somit stehen dem Bebauungsplan keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen.

7. Denkmalschutz

Gegen vorgelegte o. b. Planung werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände vorgetragen.

Die in der Begründung zum Vorhaben auf Seite 7 unter Punkt - 3.5 Denkmalschutz – getroffenen Aussagen bedürfen keiner Ergänzung.

Seitens der Bereiche Raumordnung, Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Abfallwirtschaft und Altlasten/Bodenschutz bestehen keine Einwände gegen vorliegenden B-Plan-Entwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hentschel
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 3/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '2. Wasserrecht':
2. Abwasserbeseitigung und 3. Niederschlagswasserbeseitigung
Die gegebenen Hinweise sind bereits in den Textlichen Festsetzungen (Abschnitt 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) bzw. der Begründung (Abschnitte 4.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und 4.7 Ver- und Entsorgung) ausführlich dargelegt und werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weitergeleitet.

zu den Punkten '3. Straßenverkehrsrecht', '4. Brand- und Katastrophenschutz', '5. Gesundheitswesen', '6. Naturschutz/Landschaftspflege' und '7. Denkmalschutz' sowie den Bereichen Raumordnung, Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Abfallwirtschaft und Altlasten/Bodenschutz:
Die gegebenen Hinweise sind bereits in den vorliegenden Planungsunterlagen ausführlich dargelegt und werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weitergeleitet.
In diesem Abwägungsbogen wird auf den Folgeseiten näher auf vorangegangene Stellungnahmen eingegangen, siehe dazu zu Straßenverkehrsrecht Seiten 6 und 14, zum Brand-/Katastrophenschutz die Seiten 5 und 12, zum Gesundheitswesen Seite 13, zu Naturschutz/Landschaftspflege die Seiten 5, 6, 13 und 14, zur Raumordnung Seite 14, Planungsrecht Seite 14 , Bauordnungsrecht Seite 12, zur Abfallwirtschaft/-recht Seite 15 und zu Altlasten/Bodenschutz die Seiten 5, 7-9 sowie 11 und 12.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

EINGEGANGEN
17. Nov. 2008
Erl.: 4538
H. Reinh. 7. Beato.

Bauherr/ Antragsteller

An
BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt:	Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Mittelstraße 20
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Röschke
Zimmer:	429
Telefon:	(03493) 341 621
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-02927-2008-52 alt Az:	11.11.2008

Bauvorhaben	Antrag vom:
Bauleitplanung **Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen,** **OT Bitterfeld** - 2. Entwurf vom August 2008 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	Eingang am: **02.10.2008**
Grundstück: Ort, Straße, Hausnummer Bitterfeld-Wolfen,	
Gemarkung, Flur, Flurstück Gemarkung: Bitterfeld	

Sehr geehrte Damen und Herren,

den vorliegenden Entwurf zu o.g. Bebauungsplan habe ich zur Kenntnis genommen.
Als Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht verweise ich auf die Hinweise in meiner Stellungnahme zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes vom 03.07.2008. Die darin beschriebenen erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in den Bebauungsplan in Form von textlichen Festsetzungen einzuarbeiten.

2. Wasserrecht

Das Plangebiet befindet sich in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Gemäß § 98 a Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248) sind diese Gebiete in Bauleitplänen darzustellen. Dies ist nachzuholen. Die Karten können im Umweltamt, untere Wasserbehörde, eingesehen werden. Auf die Überschwemmungs- sowie die Qualm- und Dränagewassergefährdung wird hingewiesen.
Für die Schiffsliegefläche wasserseitig des Uferweges (Seepromenade) bedarf es gemäß § 93 WG LSA einer wasserrechtlichen Genehmigung. Dies gilt ebenso für die schwimmenden Häuser bzw. alle baulichen Anlagen in und am Gewässer einschließlich der Stege im SO_{10}.

Der Errichtung von Parkplätzen im SO_{10} wasserseitig des Uferweges kann zum Schutz der Böschung und zur Gewährleistung der Böschungsstabilität nicht zugestimmt werden. Die Notwendigkeit für die Errichtung

Hauptsitz der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Bankverbindung
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (BLZ: 8005 3622) Kto.: 32002272

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo.-Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33**	Seite 4/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die Stellungnahme zu 1. Immissionsschutz (auch vom 03.07.2008) wurde berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Die bisher in den Textlichen Festsetzungen unter Abschnitt '2. Maß der baulichen Nutzung' enthaltenen Angaben zum Immissionsschutz wurden gestrichen und so in die Begründung unter gleichem Abschnitt eingefügt. Die Textlichen Festsetzungen wurden mit der zuständigen Behörde des LK ABI abgestimmt und für die Sondergebiete SO 01, SO 06 und SO 07 so festgelegt, dass schutzbedürftige Räume nicht an der Westseite von Gebäuden liegen dürfen oder die Fenster dieser Räume mind. der Schallschutzklasse III entsprechen müssen.

Die Stellungnahme zu 2. Wasserrecht wurde berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Aussagen zum überschwemmungsgefährdeten Gebiet wurden mit der zuständigen Behörde des LK ABI abgestimmt und so in die Textlichen Festsetzungen (Abschnitt 'Allgemeine Hinweise'), die Begründung (Abschnitt '3.1 Geländebeschaffenheit, geologische und hydrogeologische Bedingungen') und die Planzeichnung übernommen.
Die gegebenen Hinweise zur wasserrechtlichen Genehmigung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Dem Einwand gegen die Errichtung von Parkplätzen wasserseitig des Uferweges wird entsprochen. Die Planunterlagen wurden entsprechend abgeändert.

von Parkplätzen im Gewässerböschungsbereich wird nicht gesehen, da diese auch landseitig des Uferweges ausgewiesen werden können.

Abwasserbeseitigungspflichtig für dieses Gebiet ist der AZV Westliche Mulde. Gemäß Rücksprache mit dem AZV kann eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung prinzipiell sichergestellt werden. Da neben einer inneren auch eine äußere Erschließung notwendig ist, sind die konkret erforderlichen Maßnahmen mit dem AZV im Rahmen der Erschließungsplanung festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mittels Versickerung geplante Niederschlagswasserentsorgung unter Berücksichtigung der Grundwasserflurabstände (auf Grund der Nähe zum Goitzschesee ist mit flurnahen GW-ständen zu rechnen) und der Böschungsstabilität im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens zu prüfen ist.

3. Altlasten/ Bodenschutz

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 03.07.2008 bezüglich der Altlasten/ des Bodenschutzes sind im vorliegenden Entwurf des B-Planes nicht berücksichtigt worden.
In der Begründung, Punkt. 3.4 Altlasten, wird mit gleichem Text wie im 1. Entwurf dargelegt, dass Nutzungseinschränkungen generell nicht zu erwarten sind.
Wie ebenfalls in der Begründung beschrieben, ist die beplante Fläche mit der Kataster-Nummer 3798 im Altlastenkataster des Landkreises registriert.
Auf dem Gelände befanden sich ein Schrottplatz, eine Werkhalle, ein Waschplatz, Ölabscheider, Öllager mit Versickerungsgrube, Öllabor, eine Klärgrube, ein Maschinenabstellplatz und eine Gleisanlage.
Im Auftrag der Deutschen Bahn AG wurden im Jahre 1999 auf dem Gelände Altlastenuntersuchungen durchgeführt und zusammenfassend festgestellt, dass durch die Nutzung bedingte Bodenbelastungen bis zu einer Tiefe von 2 m unter Geländeoberkante (GOK) vorliegen.
Das gesamte Gelände soll sensibel als Sondergebiet für Sport und Erholung (mit gastronomischen Einrichtungen. Ferienhäusern u.s.w.) genutzt werden.
Ohne eine aktuelle Bewertung des Kontaminationszustandes des Bodens kann nicht beurteilt werden, ob Nutzungseinschränkungen oder ob Maßnahmen vor einer sensiblen Nutzung der Fläche erforderlich werden.
Die Bodenuntersuchungen sind mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

4. Brand- und Katastrophenschutz

In meiner Stellungnahme vom 03.07.2008 wurde auf den erforderlichen Löschwasserbedarf für die einzelnen Baugebiete hingewiesen. Ebenso wurde eine Wendemöglichkeit am Ende der Planstraße 6 gefordert.
In dem vorliegenden Entwurf wurde weder eine Wendemöglichkeit dargestellt, noch wurden zur Absicherung des Löschwassers weiterführende Aussagen getroffen. Auf der Zeichnung ist ein Löschwasserteich ohne Zufahrtsmöglichkeit dargestellt, in der Begründung bzw. in den textlichen Festsetzungen fehlen ergänzende Aussagen (z.B. Volumen).
Insofern behalten die Hinweise meiner o.g. Stellungnahme ihre Gültigkeit.

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich keine Einwände zu vorliegendem Entwurf.

5. Naturschutz/ Landschaftspflege

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ergeben sich für die weitere Planung nachstehende Hinweise:

Das ehemalige Gelände der Deutschen Gleis- und Tiefbau GmbH Gelände besteht derzeit aus teil- und vollversiegelten Bau- und Lagerflächen, die bei teilweisem Erhalt der Bausubstanz in das Plankonzept integriert werden (45 % des Plangebietes sind voll versiegelt).
Südlich schließt ein geschlossenes Waldgebiet direkt an. Während einer Vorortbegehung am 03.06.2008 und im Ergebnis einer Beratung am 13.08.2008 zwischen Vertretern von der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, der BIG Ingenieurgesellschaft mbH, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten und dem Landkreis Anhalt Bitterfeld wurde das Waldgebiet als hochwertiger, erhaltenswerter Bestand eingestuft.
Gemäß der dort getroffenen Festslegungen wurde das als Forstfläche verbleibende Waldgebiet abgegrenzt und im B-Plan korrekt verzeichnet.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 5/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des AZV ((Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 1).

Die Stellungnahme zu 3. Altlasten/Bodenschutz wurden mit der zuständigen Behörde des LK ABI erläutert. Daraufhin wurde ein neues Umwelttechnisches Gutachten (Bodenuntersuchungen nach BBodSchV) erstellt. Die erneut abgegebene Stellungnahme in Bezug auf Altlasten/Bodenschutz, die daraus folgenden Auflagen sowie die Umsetzung dieser Auflagen sind den Seiten 7 - 9 dieses Abwägungsbogens zu entnehmen.
Das Umwelttechnische Gutachten lag während der Sitzungen zur Beschlussfassung gemeinsam mit dem B-Plan Entwurf zur Einsicht aus.

Die Stellungnahme zu 4. Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt berücksichtigt (Textliche Festsetzungen Abschnitt '2. Maß der baulichen Nutzung', Absatz 'Löschwasserbereitstellung'; Begründung Abschnitt '4.7 Ver- und Entsorgung'; Planzeichnung):
- der erforderliche Löschwasserbedarf für die einzelnen Baugebiete wird auf 96m³/h über eine Dauer von 2 Stunden festgelegt
- Entnahmestellen können in Form von Unter- bzw. Überflurhydranten am ausgebauten TW-Leitungsnetz und Löschwasserteichen errichtet werden
- im SO 10 wird eine Feuerwehrstell- und -wendefläche angeordnet (die Entnahme von Löschwasser aus dem Großen Goitzschesee ist bei Bedarf ausnahmsweise zulässig)
- der Löschwasserteich im SO 09 erhält von der Planstraße 2 eine Feuerwehrzufahrt, er ist bei Bedarf nach technischen Erfordernissen für Löschwasserteiche herzurichten

Die Stellungnahme zu 5. Naturschutz/Landschaftspflege wird zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Seite 3

63-02927-08-52

Folgende Überarbeitungshinweise ergeben sich zur Grünordnungsplanung:

Die noch fehlende Pflanzliste ist in die grünordnerischen Festsetzungen einzuarbeiten und der Naturschutzbehörde erneut zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

Um die flächenmäßig relativ kleine Zeltplatzfläche zwischen den festgesetzten Waldflächen auch in der Begründung nachvollziehbar darzulegen, wird vorgeschlagen, den letzten Satz im Kapitel „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Zeltplatz" auf Seite 11 wie folgt zu formulieren:

„Die angrenzenden *und in der Planzeichnung mit dem Planzeichen „Umgrenzung von Flächen zum erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" dargestellten* Waldflächen werden durch den Campingplatz nicht berührt."

Im Kapitel SO 09 auf Seite 10 der Begründung ist im 2. Satz eindeutig darzulegen, dass die verbleibenden Waldgebiete **nicht** Bestandteil des Sondergebietes SO 09 mit der Zweckbestimmung Campingplatz sind.

6. Straßenverkehrsrecht

Die Planstraßen 2-5 sollen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Planstraße 2 soll als Einbahnstraße mit einseitigem Gehweg gekennzeichnet werden.
Durch die Einrichtung eines Einbahnstraßenringes in der Planstraße 2 müssen in den Stichstraßen zusätzliche Schilder zur Kenntlichmachung gestellt werden.
Vor Ausschilderung eines Gebietes als verkehrsberuhigter Bereich sind folgende Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung zu erfüllen:

- Baulich angelegte Parkflächen
- Niveaugleicher Ausbau
- Überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion.

An die Planstraße 2 soll einseitig ein Gehweg angelegt werden, Parkplätze sind baulich in den Planstraßen nicht vorgesehen, eine überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion ist nicht erkennbar, da gastronomische sowie sportliche Einrichtungen vorgesehen sind. Die Voraussetzungen zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches werden somit nicht erfüllt.
Es wird empfohlen, dass Gebiet als Zone 30 ohne Einbahnstraßenregelung zu erschließen. Damit würden Verkehrszeichen gespart und die Voraussetzungen der StVO erfüllt.

Seitens der Bereiche Bauordnungsrecht, Planungsrecht und Gesundheitswesen behalten die Hinweise meiner Stellungnahme vom 03.07.2008 weiterhin ihre Gültigkeit.

Hinsichtlich der Raumordnung und der Abfallwirtschaft bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Kreisstraßen werden durch das Plangebiet nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hentschel
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 6/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Gegen den Beschlusses des Stadtrates zum Vorentwurf steht die Forderung des LK nach einer Pflanzliste. Diese Problematik wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des LK ABI besprochen. Eine Pflanzliste wurde abgestimmt und in die Textlichen Festsetzungen im Abschnitt '5. Grünordnerische Festsetzungen' auf Seite 9 eingefügt.
In der Begründung im Abschnitt '4.3 Unterteilung der Sondergebiete und sonstiger Bereiche', Absatz 'Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz" ' wurde der letzte Satz wie vorgeschlagen eingefügt. Im Absatz 'SO 09 Sondergebiet für Campingplatz' wurde der Satz: "Die angrenzenden Waldflächen werden durch den Campingplatz nicht berührt." ergänzt.

Die Stellungnahme zu 6. Straßenverkehrsrecht wird zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Der gewählte verkehrsberuhigte Bereich für die Planstraßen 2-4 (im Entwurf noch Planstraßen 2-5) begründet sich durch die Charakterisierung des Sondergebietes für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus. Es sollen sich verschiedene Vereine und Sportgemeinschaften für Wassersport sowie ein Campingplatz ansiedeln. Damit ist die überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion gegeben.
In der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 16, Abschnitt '4.6 Verkehrstechnische Erschließung') wurden die planerischen Hinweise wie folgt berücksichtigt und eingearbeitet:
- der verkehrsberuhigte Bereich gilt für die Planstraßen 2-4
- der Einbahnstraßenring für die Planstraße 2 wurde aus den Planunterlagen entfernt
- die Beschilderung reduziert sich damit auf zwei Verkehrszeichen mit jeweils Beginn und Ende des verkehrsberuhigten Bereiches
- die Gestaltung der Erschließungsstraßen (Straßenbreiten, Parkflächen, Ausweichstellen usw.) ist bei der Planung zu beachten (die Gestaltung ist nicht Gegenstand des B-Planes)

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der entsprechenden Stellungnahme zum Vorentwurf berücksichtige und behandelt (Seiten 10-15).

23/02/2009 13:19 +49-3493605579 IPG-STADTENTWICKLUNG S. 01/03
23/02/2009 11:41 +49-3 +49 3493605579 UMWELTAMT S. 01/03

Posteingang IPG
23. Feb. 2009
Nr.: 152/09

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Herrn W. Rienäcker
OT Bitterfeld
Vierzoner Straße 19
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
23. Feb. 2009
Erl. 4S2S
H. Resch
B. R.

Amt: Umweltamt
Besucheradresse: OT Bitterfeld, Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld-Wolfen
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Krause
Zimmer: Haus III, Zimmer 203
Telefon: 03493 341 713
Fax: 03493 341 242
E-Mail*: Karin.Krause@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10. Februar 2009

Mein Zeichen
66.21/70.3.1.1.3/01/09

Datum
Bitterfeld, 19. Februar 2009

Bebauungsplan „Wassersportzentrum" Bitterfeld
Auswertung des Umwelttechnischen Gutachtens „Bodenuntersuchungen nach BBodSchV, B-Plangebiet Wassersportzentrum Bitterfeld", erstellt vom Ing.-Büro VOLZ in Bitterfeld, Bericht vom 9. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Rienäcker,

mit Schreiben vom 10. Februar 2009 übergaben Sie uns das Umwelttechnische Gutachten [1] mit den Ergebnissen zu den durchgeführten Bodenuntersuchungen auf der Fläche des ehemaligen Gleisbau- und Wartungsbetriebes (DGT GmbH und DB AG).

Die Untersuchungen fanden nur auf den Flächen der vorgesehenen Sondergebiete SO 05 bis SO 09 statt.
Die Sondergebiete SO 01 bis SO 4 (Sondergebiete für Vereine, Sportgemeinschaften und Erholungseinrichtungen mit zugehörigem Gewerbe) waren nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen.
Diese Flächenabschnitte sind derzeit fast vollständig mit Beton versiegelt. Auf den Arealen wurden in der „Orientierende Erkundung für den Gleisbaubetrieb Niemegker Straße 24a vom Februar 2000, erarbeitet von der BELLER CONSULT GmbH Leipzig [2] die relevanten Verdachtsflächen Werkhalle, Klärgrube, Maschinenabstellplatz, Ölabsetzanlage und Waschplatz Niemegker Straße ausgewiesen.

Vor einer sensiblen Nutzung der Flächen der Sondergebiete SO 01 bis SO 04 (z.B. Erholungseinrichtungen) und nach Abrissarbeiten sind hier Bodenuntersuchungen entsprechend der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Bis zu einer Sicherung/Sanierung dieser Bereiche ist zum Schutz vor Zutritt von Kindern eine Zugangssicherung erforderlich.

Hauptsitz der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ 800 556 22) Kto.: 32 00 22 72

Sprechzeiten Bürgeramt:
Mo. – Do.: 08:00 – 18:00
Fr.: 08:00 – 14:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 7/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die Hinweise zu den Sondergebieten SO 01 bis SO 05 und SO 09 wurden beachtet und in die Planunterlagen wie folgt eingearbeitet:

- Textliche Festsetzungen (Abschnitt '1. Art der baulichen Nutzung')
  "Vor einer sensiblen Nutzung der Flächen der Sondergebiete SO 01 bis SO 05 (z.B. Erholungseinrichtungen) und nach Abrissarbeiten sind hier Bodenuntersuchungen entsprechend der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde durchzuführen. Erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse kann über die weitere Nutzung der benannten Flächen entschieden werden. Bis zu einer Sicherung/Sanierung dieser Bereiche ist zum Schutz vor Zutritt von Unbefugten (vor allem vor Kindern) eine Zugangssicherung zu errichten.
  Für einen Teilbereich des Sondergebietes SO 09 gelten die gleichen Aussagen. Es betriff hier nur das alte Öllager."
- Begründung (Abschnitt '3.4 Altlasten')
  "Zum aktuellen Stand der Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchG fand eine Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde im Landkreis Anhalt Bitterfeld statt. Auf Verlangen wurde für die Bereiche, die eine sensible Nutzung erfahren sollen, erneute Bodenuntersuchungen durchgeführt.
  Nach Auswertung der neuen Untersuchungsergebnisse und unter Berücksichtigung vorangegangener Untersuchungen wurden in den Sondergebieten SO 01 – SO 05 und einem Teilbereich vom SO 09 (Öllager) verschiedene Belastungen des Bodens gemessen. Vor einer sensiblen Nutzung dieser Bereiche ist der Boden erneut zu beproben und gegebenenfalls auszutauschen. Bei Erdarbeiten ist zu beachten, dass bei organoleptischen (optische und geruchliche) Auffälligkeiten des Bodens die untere Bodenschutzbehörde zu informieren ist. Das Haufwerk des abgetragenen Bodens ist

23/02/2009 13:19 +49-3493605579 IPG-STADTENTWICKLUNG S. 02/03
23/02/2009 11:41 +49-: +49 3493605579 UMWELTAMT S. 02/03

Für die Bereiche der vorgesehenen Sondergebiete SO 05 bis SO 09 wurde der oberflächennahe Boden entsprechend der BBodSchV vom 12. Juli 1999 hinsichtlich der von uns mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 vorgegebenen Parameter mit Bodenmischproben aus Teufenbereichen von 0 bis 0,35 cm unter GOK beprobt und vom ANALYTIK LABOR Dr. Kludas Dessau untersucht.

Für das Sondergebiet SO 05 wurden mit der Mischprobe MP 7 erhöhte Schadstoffgehalte an Blei (1.340 mg/kg), Kupfer (230 mg/kg) und Zink (380 mg/kg) ermittelt, die sich auch mit der Vornutzung der Fläche als Schrottplatz (Buntmetalle) erklären lassen.
Der Gutachter empfiehlt für den Bereich des vorgesehenen SO 05 einen Bodenabtrag von 0,40m und einen Auftrag von unbelasteten Mutterboden.
Dieser Bodenauf- und –abtrag ist auch aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde eine geeignete Maßnahme für die Fläche des vorgesehenen Sondergebietes SO 05.
Die in der BBodSchV vorgegebenen Prüfwerte für eine sensible Nutzung sind einzuhalten.

Das Haufwerk des abgetragenen Bodens ist entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5.11.2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6.11.2003 zu beproben, um dann über Verbleib/Entsorgung des Materials entscheiden zu können.

Für das Sondergebiet SO 09 wurde in [2] eine lokale Belastung des Bodens mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) in der oberen Bodenzone (0,0 – 0,1 m unter GOK) ermittelt. Der Gutachter schlussfolgert, dass lokale Schadensherde möglich sind.
Finden im Bereich des Öllagers keine Abrissarbeiten statt (Betonschutzwanne und Stahlschienen aus der Vornutzung existieren noch), ist auch hier eine Umzäunung für den Schutz der spielenden Kinder erforderlich.
Sollte eine sensible Nutzung der Fläche (z.B. als Campingplatz) erfolgen, sind Rückbauarbeiten, ein Abtrag der Geländeerhöhung und eine Beprobung entsprechend Gutachterempfehlung aus [1] erforderlich.

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen für die vorgesehenen Sondergebiete SO 6 bis SO 08 und SO 10 wiesen keine relevanten Schadstoffbelastungen aus, so dass eine uneingeschränkte Nutzung dieser Flächen möglich ist.

Fazit:

Nach der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen in den SO 5 und SO 9 (Bodenabtrag oder Umzäunung, siehe oben) sind die Sondergebiete SO 05 bis SO 10 entsprechend vorgesehenem Bebauungsplan nutzbar.

Für die SO 01 bis SO 04 sind nach Abrissarbeiten und entsprechend der vorgesehenen Nutzung analog Bodenuntersuchungen erforderlich, da sich in diesen Bereichen auch in [2] ausgewiesene Verdachtsflächen befinden.

Bei Erdarbeiten ist zu beachten, dass bei organoleptischen (optische und geruchliche) Auffälligkeiten des Bodens die untere Bodenschutzbehörde zu informieren ist.

-2-

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 8/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

entsprechend der "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 05.11.2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 06.11.2003 zu beproben, um dann über Verbleib/Entsorgung des Materials entscheiden zu können."

- Begründung (Abschnitt '4.1 Art der baulichen Nutzung')
  "Aufgrund der Ergebnisse eines erneut beauftragten Umwerttechnischen Gutachtens sind für die Sondergebiete SO 01 bis SO 05 und einem Teil des SO 09 (Öllager) vor einer sensiblen Nutzung weitere Bodenuntersuchungen erforderlich. Bis zu einer Sicherung/Sanierung sind die entsprechenden Bereiche vor Zutritt von Unbefugten (vor allem vor Kindern) z.B. durch Einzäunung zu schützen.
  Nach Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind die Sondergebiete entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes nutzbar."
- Umweltbericht (Abschnitt '2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes')
  "... Vor längerer Zeit durchgeführte und aktuelle Bodengutachten zeigen eine stellenweise Belastung des Boden mit Schadstoffen durch die bisherige Nutzung."

Die weiteren Hinweise zu den Sondergebieten SO 06 bis SO 08 und SO 10 werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.

Die in der Zusammenfassung (Fazit) aufgeführten Anmerkungen wurden wie in den vorab beschriebenen Ausführungen in die Planunterlagen eingearbeitet. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

23/02/2009 13:19 +49-3493605579 IPG-STADTENTWICKLUNG S. 03/03
23/02/2009 11:41 +49- +49 3493605579 UMWELTAMT S. 03/03

Bei den Erdarbeiten sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5.11.2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6.11.2003, einzuhalten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dannenberg
Stellvertretende Amtsleiterin Umweltamt

-3-

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 9/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33**	Seite 10/15

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

EINGEGANGEN
07. Juli 2008
Erl.: 3740

Bauherr/ Antragsteller

An
Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt:	Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Mittelstraße 20
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Röschke
Zimmer:	429
Telefon:	(03493) 341 621
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-01476-2008-52	**03.07.2008**

Bauvorhaben **Bauleitplanung** **Bebauungsplan "Wassersportzentrum"** - Entwurf: Mai 2008 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Antrag vom: Eingang am: 23.05.2008
Grundstück: Ort, Straße, Hausnummer Bitterfeld-Wolfen,	
Gemarkung, Flur, Flurstück Gemarkung: Bitterfeld	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Entwurf des Bebauungsplanes habe ich Kenntnis genommen.
Als Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich folgende Einschätzung:

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz*1 sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Das Plangebiet ist in 10 Teilgebiete unterteilt, die als Sondergebiete festgesetzt werden sollen. Die Sondergebiete beinhalten Nutzungen, die im Allgemeinen dem Sport und der Erholung dienen. In einem Teilgebiet sollen gastronomische Einrichtungen zulässig sein. In den Teilgebieten SO 1;2; 6; 7; 8 und 9 sind sensiblere Nutzungen in Form von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Appartements, sowie Campingplatz angedacht.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkung i.S. des BImSchG legt die DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1*2 im Rahmen der Bauleitplanung Orientierungswerte entsprechend des Schutzcharakters der betroffenen Gebiete fest, die nicht überschritten werden sollen.

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die Stellungnahme zu 1. Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

Für die geplanten Nutzungen sind, in Anlehnung an Ziffer 2.2.2.9 des Abstandserlasses[*3] die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete anzuwenden. Danach sollen Orientierungswerte von 55 dB(A) am Tage und 40/45 dB(A)[4] in der Nacht nicht überschritten werden.

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des Sportparks Bitterfeld. Im Rahmen des für den Sportpark aufgestellten Bebauungsplanes wurden die Schallimmissionen anhand schalltechnischer Untersuchungen vom Schallschutzbüro Diete und Partner vom 12. Januar 1998 ermittelt.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass in den Sondergebieten SO 1; SO 6 und SO 7 mit Geräuschimmissionen zwischen 55 und 60 dB(A) zu rechnen ist. Eine Überschreitung des Orientierungswertes für den Tageszeitraum nach DIN 18005 wäre damit gegeben.

Bei Überschreiten der Orientierungswerte nach DIN 18005 kann, durch aktive oder nachrangig passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes festgelegt werden, wie die weitgehende Einhaltung der Orientierungswerte erreicht werden kann. Dies kann z.B. durch geeignete Gebäudeanordnungen erfolgen. Derartige Maßnahmen sind konkret zu benennen und planungsrechtlich abzusichern. In den textlichen Festsetzungen ist konkret darzustellen, dass schutzbedürftige Räume i.S. der DIN 4109[*5] nicht an der Ostseite der geplanten Gebäude angeordnet werden sollen.

Westseite

2. Wasserrecht

Das SO_{10} befindet sich im Böschungsbereich des Goitzschesees. Gemäß § 93 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248) bedarf die Herstellung von baulichen Anlagen, auch von Aufschüttungen und Abgrabungen, in und an oberirdischen Gewässern der Genehmigung der Wasserbehörde. Gegen die geplanten Steg- / Slipanlagen, die schwimmenden Häuser und die Schiffsliegefläche als standortgebundene bauliche Anlagen bestehen seitens der unteren Wasserbehörde keine prinzipiellen Einwände. Bei der Errichtung von öffentlichen Parkplätzen im Böschungsbereich handelt es sich jedoch nicht um standortbezogene Bebauung. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist diese Bebauung nicht genehmigungsfähig, da dies auf Dauer zur Beeinträchtigung der Böschungsstabilität führt. Diese **Parkplätze sind** somit **außerhalb des Böschungsbereiches auszuweisen.**

Die Ausführung der Stellplätze und Zufahrten als versickerungsoffene Flächen wird begrüßt. Für die Versickerung des von den Erschließungsstraßen (wasserundurchlässige Bauweise geplant) abfließenden Niederschlagswassers in Versickerungsmulden ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Die anfallenden Schmutzabwässer sind in Abstimmung mit dem AZV Westliche Mulde einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung zuzuführen.

3. Altlasten/Bodenschutz

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis.

Wie in der Begründung des Bebauungsplanes unter Punkt 3.4 Altlasten beschrieben, ist die beplante Fläche mit der Kataster-Nummer 3798 im Altlastenkataster des Landkreises registriert.
Große Teile des ehemaligen Gewerbestandortes befinden sich auf Kippengelände. Der gesamte Standort wurde seit 1968 zur Reparatur und Wartung unterschiedlicher Schienenfahrzeuge genutzt. Außerdem wurden Bau- und Bauhilfsgeräte instandgesetzt.
Auf dem Gelände befanden sich ein Schrottplatz, eine Werkhalle, ein Waschplatz, Ölabscheider, Öllager mit Versickerungsgrube, Öllabor, eine Klärgrube, ein Maschinenabstellplatz und eine Gleisanlage.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 11/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zum Immissionsschutz wurden, so wie in der Stellungnahme aufgeführt, in die Textlichen Festsetzungen (Seite 6, Abschnitt '2. Maß der baulichen Nutzung') eingearbeitet.

Die Stellungnahme zu 2. Wasserrecht wurde berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet
Die gegebenen Hinweise zur wasserrechtlichen Genehmigung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Dem Einwand gegen die Errichtung von Parkplätzen wasserseitig des Uferweges wird nicht entsprochen, da die Parkplätze zur Realisierung der geplanten Vorhaben an dieser Stelle notwendig und auch vom Ufer weit genug entfernt sind.
Die gegebenen Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des AZV ((Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 1).

Die Stellungnahme zu 3. Altlasten/Bodenschutz wurde zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Im Auftrag der Deutschen Bahn AG wurden im Jahre 1999 auf dem Gelände Altlastenuntersuchungen durchgeführt und zusammenfassend festgestellt, dass durch die Nutzung bedingte Bodenbelastungen bis zu einer Tiefe von 2m unter Geländeoberkante (GOK) vorliegen.
Das Gutachten selbst liegt mir zur Auswertung nicht vor.
Bisher war für die Fläche keine Nutzungsänderung bekannt bzw. war im Entwurf des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Stadt Bitterfeld das Areal als Grünfläche ausgewiesen.
Auf dem Gelände fanden Rückbauarbeiten statt.
Das gesamte Gelände soll sensibel als Sondergebiet für Sport und Erholung (mit gastronomischen Einrichtungen, Ferienhäusern etc.) genutzt werden.
Ob die vorgesehene sensible Nutzung auf den Flächen möglich ist oder Sanierungsmaßnahmen/ Nutzungsbeschränkungen erforderlich werden, kann ohne eine aktuelle Bewertung des Kontaminationszustandes des Bodens nicht beurteilt werden.
Die Bodenuntersuchungen sind mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

4. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes wird auf eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser hingewiesen. Für die Sondergebiete wurde keine maximale Geschossflächenzahl ausgewiesen (GFZ). Demzufolge muss bei der Ermittlung des erforderlichen Löschwasserbedarfs (Grundschutz) von der maximal zulässigen GFZ ausgegangen werden. Für die ausgewiesenen Wochenendgebiete, Campingplätze u.ä. Nutzung ist ein Löschwasserbedarf von mindestens 48 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich. Für die anderen Sondergebiete muss eine Löschwasserkapazität von 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Hierbei ist das maximal zulässige Einzugsgebiet der Löschwasserentnahmestelle zu den einzelnen Objekten von 300 m zu beachten. Der ausgewiesene Löschwasserteich muss den Anforderungen der DIN 14210 voll entsprechen. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Löschwasserteiches sind mit dem Amt BKR abzustimmen.
Die Planstraße 6 führt auf eine Parkplatzfläche. Am Ende der Straße (z.B. im Bereich des Parkplatzes oder der Seeuferpromenade) muss eine Wendemöglichkeit nach den maßlichen Vorgaben der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" für Fahrzeuge der Feuerwehr gegeben sein.

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich keine Einwände zu o.g. Vorhaben.

5. Bauordnungsrecht

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Nachfolgende Hinweise sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

1. Auf die Einhaltung der Forderungen des § 4 Abs. 1, 2 BauO LSA wird hingewiesen. Der Bedarf an Verkehrsflächen zur Erschließung der nördlichen Bereiche der Baufläche von SO_{01}, der Baufläche SO_{02} und der Baufläche SO_{09} sollte überprüft werden.

2. Der Bebauungsplan enthält u.a. auch Festsetzungen zur Gestaltung von Erschließungsstraßen, Grundstückszufahrten, Stellplätzen , Lagerflächen und Grundstückseinfriedungen. Hierbei handelt es sich um örtliche Bauvorschriften i.S. d. § 85 BauO LSA. Nach Abs. 1 dieser Vorschrift dürfen örtliche Bauvorschriften nur erlassen werden, wenn diese für die Weiterentwicklung einer schon **vorhandenen** und **besonders gestalteten** Ortslage erforderlich ist. Für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes treffen diese Voraussetzungen nicht zu. Mithin fehlt es an der Ermächtigungsgrundlage, örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung von baulichen Anlagen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

3. Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 6a) BauO LSA sind Mauern, Einfriedungen bis 2,0 m Höhe genehmigungsfrei.
Unter der Vorraussetzung, dass sich die Mauern über 2,0 m Höhe innerhalb des Geltungsbereiches

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33**	Seite 12/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zu Altlastenuntersuchungen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die aktuelle Bewertung des Kontaminationszustandes des Bodens ist bei einer Nutzungsänderung am jeweiligen Bauvorhaben durchzuführen. Es sind objektbezogene Baugrundgutachten zu erstellen, Grundwasseruntersuchungen vorzunehmen sowie Abbruch- und Aushubmaterial zu beproben. Diese Aussagen sind bereits in der Begründung (Seite 6, Abschnitt '3.4 Altlasten') zu Vorentwurf enthalten.

Die Stellungnahme zu 4. Brand- und Katastrophenschutz wurde zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise zur Löschwasserbereitstellung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Der Löschwasserteich ist nur im Bedarfsfall, dass nicht genügend Löschwasser über das örtliche Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann, zu reaktivieren.
Am Ende der Planstraße 6 ist das SO 10. Hier ist genug Platz, um eine Wendemöglichkeit zu errichten. Dies ist bei der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme zu 5. Bauordnungsrecht wurde zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Der Bedarf an Verkehrsfläche soll so gering wie möglich gehalten werden. Die innere Erschließung der Sondergebiete erfolgt dann nach Art und Anzahl der Ansiedler.
Die Festsetzungen zur Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen werden aus den Textlichen Festsetzungen in die Begründung als Vorschläge übernommen. In den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung wird nur noch die jeweilige Zweckbestimmung der Verkehrsflächen vorgeschrieben.
Die max. Höhe von Grundstückseinfriedungen wird generell auf 2,00m festgelegt, da keine erhöhten Sicherheitsanforderungen zu erwarten sind.

des B-Planes befindet, unterliegen diese entsprechend § 61 Abs. 1 Nr.3 und Abs. 3 BauO LSA der Genehmigungsfreistellung.

4. Es wird empfohlen, sich über die aktuellen Grundwasserverhältnisse zu informieren.
5. Entsprechend der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden die Höhen baulicher Anlagen über der Geländeoberfläche festgelegt. Sollte keine zusätzliche Festsetzung zur Oberfläche Gelände erfolgen, gilt hier die natürliche Geländeoberfläche als Bezugsgröße.

6. Die Formulierung zum maritimen Gebäude im SO_{05} ist hinsichtlich der Anzahl, der Höhe (First bzw. Traufe) zu konkretisieren. Vorsorglich wird auf die Forderungen des § 32 BauO LSA hingewiesen.

5. Gesundheitswesen

Nach Einsicht in die eingereichten Unterlagen bestehen aus kommunalhygienischer Sicht keine Einwände. Bei der weiteren Vorbereitung und Realisierung der Vorhaben sollten nachfolgende Hinweise Berücksichtung finden.

Sollten Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erneuert werden, möchte ich darauf hinweisen, dass das Verlegen der Rohrleitungen nur nach anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden darf und die verwendeten Materialien ebenso diesen Regeln entsprechen müssen. Detaillierte Anforderungen dazu sind der DIN 2000 (Zentrale Trinkwasserversorgung) vom November 1973 enthalten. Die konsequente Beachtung o.g. Normen ist eine Voraussetzung dafür, dass das Wasser aus neu verlegten Leitungen in seiner bakteriologischen Beschaffenheit den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (BGBl. I, Nr. 24, S.959) entspricht.
Die Inbetriebnahme einer neuverlegten Leitung des zentralen Versorgungsnetzes ist dem Gesundheitsamt nach § 13 (1) der o.g. Trinkwasserverordnung durch den Rechtsträger der Wasserversorgungsanlagen spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen.

Allgemeine Anforderungen an Rohrleitungen für Abwasserkanäle und –leitungen sind der DIN 19543 zu entnehmen, um negative Beeinträchtigungen des Erdreiches/ Grundwassers durch Abwasser zu verhindern.

Bezüglich des Schallschutzes verweise ich auf die festgelegten Bestimmungen der Verkehrslärmschutzverordnung - (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 und auf die DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau.

Es werden unterschiedliche Sondergebiete innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausgewiesen. Es sollte darauf geachtet werden, dass ausreichende sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.

Im Bezug auf den geplanten Campingplatz wird auf die Verordnung über Campingplätze und Wochenendplätze (CWVO) in der derzeit geltenden Fassung verwiesen.

6. Naturschutz/Landschaftspflege

Die im B-Plan aufgezeigte Bebauung findet oft als Umnutzung auf bereits bebauter/versiegelter Fläche statt, so dass dem Aspekt der Minimierung des Eingriffs an dieser Stelle Rechnung getragen wird.
Im Zuge der Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprechend dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalts Erfolgte die Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe mit einer kompensierten Ausgleichsbilanz.
Dieser Bilanz kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ganz gefolgt werdend, da SO_{09} – Campingplatz angrenzende Grün- und Waldflächen mit der Zweckbestimmung „Campingplatz" bestimmt und gleichzeitig ein Erhaltungsgebot für den Wald beinhaltet.
Bei einem Vor-Ort-Gespräch am 03.06.2008 mit Planer und Planungsträger wurde deutlich, dass hier die Planungsunterlagen überarbeitet werden müssen. Dabei ist eine klare Abgrenzung von zu erhaltenden

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33**	Seite 13/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Zu den Grundwasserverhältnissen werden Gespräche mit der zuständigen Behörde des LK ABI geführt und ggf. Grundwasseruntersuchungen beauftragt.
Die Höhe baulicher Anlagen bezieht sich laut Begründung (Abschnitt '4.2 Maß der baulichen Nutzung') auf die vorhandene Oberkante vom Gelände.
Die Textlichen Festsetzungen zum maritimen Gebäude (Abschnitt '2. Maß der baulichen Nutzung') wurden so konkretisiert, dass nur noch ein maritimes Gebäude ausnahmsweise zulässig ist.

Die Stellungnahme zu 5. Gesundheitswesen wurde zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise zur Trinkwasserversorgung, zur Abwasserentsorgung, zum Verkehrslärmschutz, zu den sanitären Anlagen und zum Campingplatz wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die Stellungnahme zu 6. Naturschutz/Landschaftspflege wurde zur Kenntnis genommen.
Die an den Campingplatz angrenzenden Waldflächen gehören nicht mehr zum Campingplatz und können somit vollständig dem Erhaltungsgebot für Wald zugeordnet werden.
Die Grenze zwischen Campingplatz und Waldfläche wird genau festgelegt.

Waldflächen und der Umnutzung der Waldflächen als Campingplatz mit vorhandenen Bäumen notwendig. Für die Änderung der Nutzung der Waldflächen ist eine Waldumwandlung anzustreben. Diesbezüglich sind entsprechende Ausgleichs- und Kompensationsflächen erforderlich. Zu prüfen wäre eine Ersatzaufforstung im Anschluss an die Kompensationsflächen für den Bau der neuen Sportstätten auf den gegenüberliegenden Flächen sowie die Erhöhung des Erhaltungs- und Entwicklungswertes vorhandener Waldflächen.
Kritisch zu hinterfragen ist auch die Nutzung des Goitzscheufers als Schiffsliegefläche und die Ufergestaltung, da sich dort ein schützenswerter Schilfgürtel entwickelt hat (gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 37 NatSchG LSA)

7. Raumordnung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismusamt

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Hinweise oder Bedenken.

Ergänzung:

Durch den ÖPNV (Stadtverkehr Bitterfeld) ist das B-Plangebiet vom Bahnhof Bitterfeld bzw. ZUP mit den Haltestellen Am Stadion, Parkstraße und Niemegker Straße angebunden.

8. Straßenverkehrswesen

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Seepromenade überfahren werden soll. Derzeit darf die Seepromenade nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Wird eine Überfahrung eingeräumt, ist die Seepromenade zusätzlich zu beschildern.
Die Planstraßen sollen mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h befahren werden, aber es ist kein Gehweg geplant. In den Planstraßen ist eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen oder ein Gehweg anzubauen.
Bei der Zuwegung zum „Wassersportzentrum" sollten auch die angrenzenden Straßen mit betrachtet werden. Die Mühlstraße sowie die Burgstraße sind für den zu erwartenden Verkehr zum „Wassersportzentrum" nicht geeignet.

9. Planungsrecht

Zur besseren Orientierung sollte im Bereich der Planzeichnung der im Norden angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a „Sportpark Bitterfeld Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" dargestellt werden.

In der Planzeichnung wurde die bebaubare Grundstücksfläche mittels Baugrenzen festgesetzt. Zur besseren Einordnung späterer Bauvorhaben sind die Baugrenzen eindeutig zu vermaßen (Abstand zur Verkehrsfläche, Ausdehnung der Bauflächen u.s.w.). Das Gleiche gilt für die Flächen „Schiffsliegefläche" und „schwimmende Häuser".

Laut den textlichen Festsetzungen sind in einigen Baugebieten einzelne, überdachte Sitzgruppen mit Tisch allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig. Hier ist noch eindeutig zu definieren, ob diese Sitzgruppen nur innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen zulässig sein sollen.

Unter Punkt 2 der textlichen Festsetzungen wird festgelegt, dass Gebäudeteile die Baugrenze bis zu 1,0 m überschreiten dürfen. Der Begriff Gebäudeteile ist eindeutig zu definieren (z.B. Erker, Balkone u.s.w.).

Es wird empfohlen, die Anzahl der zulässigen Wohnungen zu beschränken, da im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren kein Einfluss auf die entstehenden Wohnungen genommen werden kann und die Gefahr besteht, dass sich in diesem Bereich

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33**	Seite 14/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Da keine Waldumwandlung mehr stattfindet, sind auch diesbezüglich keine Ausgleichs- und Kompensationsflächen notwendig.
Die gegebenen Hinweise zur Nutzung des Goitzscheufers wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. Änderungen an den Planunterlagen ergeben sich diesbezüglich nicht.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme zu 7. Raumordnung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht. Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Die Stellungnahme zu 8. Straßenverkehrswesen wurde zur Kenntnis genommen.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die Planstraße 1 ist Bestandteil einer bestehenden 30-er Zone, was auch so bleiben soll. Die weiteren Planstraßen werden Teil eines verkehrsberuhigten Bereiches. Dies wird in den Textlichen Festsetzungen (Seite 8, Bauordnungsrechtlich-gestalterische Festsetzungen, Abschnitt '1. Erschließungsstraßen, Grundstückszufahrten, Stellplätze und Lagerflächen') und der Planzeichnung verankert. Die Gestaltung der Straßen ist nicht Gegenstand des B-Planes.
Die angrenzenden Straßen sind zur Zeit noch nicht für den zu erwartenden Verkehr ausgelegt. Es gibt aber verschiedene, viel versprechende Konzepte, die bei Umsetzung diese Problematik lösen werden.

Die Stellungnahme zu 9. Planungsrecht wurde zur Kenntnis genommen.
Siehe hierzu Seite 15 dieses Abwägungsbogens.

ein ungewolltes Wohngebiet entwickelt. Es könnte z.B. festgesetzt werden, dass je gewerbliche Einheit eine Wohnung zulässig ist.

Seitens des Bereiches ***Abfallrecht*** gibt es mit derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände zu vorliegendem Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hentschel
Sachgebietsleiterin

*1 BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung von 26. September (BGBL. I S. 3830) in der zurzeit gültigen Fassung
*2 DIN 18005 Teil 1 – Schallschutz im Städtebau – Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
*3 DIN 18005 Teil 1 – Schallschutz im Städtebau – Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
*4 der niedrigere Nachtwert gilt für Industrie-,Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere Wert für Geräusche , die durch den öffentlichen Verkehr hervorgerufen werden
*5 DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - Ausgabe November 1989

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**33** Seite 15/15

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

zum Punkt '9. Planungsrecht'
Die Beschriftung des angrenzende B-Plan 22/95a wird hinzugefügt.
Eine eindeutige Vermassung der Bau- und Verkehrsflächen wird nachgetragen.
Die Zulässigkeit der überdachten Sitzgruppen mit Tisch innerhalb oder außerhalb der Baugrenzen wird jeweils für die einzelnen Sondergebiete festgelegt.
Das Überschreiten der Baugrenze um bis zu 1,0m ist nur für Erker und Balkone zulässig.
Die Anzahl der zulässigen Wohnungen wird auf max. zwei je gewerblicher Einheit begrenzt, um die Entstehung eines Wohngebietes nicht zu ermöglichen.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme zu Abfallrecht ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

BiG Ingenieurgesellschaft mbH
Herrn Einenkel
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
- 7. April 2010
Erl. 387
H. Rink

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Bearbeiter: Frau Schäfer
EA-029-2010

Telefon (0341) 22 22 - 2210
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2010-03-29

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Einenkel,

nach Prüfung der eingereichten Änderungen zu o. g. Bebauungsplan vom 05.03.2010 in unseren zuständigen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere bereits abgegebenen Stellungnahmen zum Plangebiet „Wassersportzentrum“ vom 02.07.2008 und vom 05.02.2009 in allen dargelegten Ausführungspunkten ihre weitere Gültigkeit beibehalten und diese bei der weiteren Planung Beachtung finden sollten.

Unsererseits sind keine zusätzlichen Hinweise bzw. Anregungen erforderlich, da keine territorialen Veränderungen des Plangebietes vorliegen.

Zwecks Aktualisierung der Bestandsunterlagen der Gewässer-/Uferzonen des Tagebausees Goitzsche bitten wir um die kostenfreie Bereitstellung von Dokumentationen eventueller Baumaßnahmen in digitaler und analoger Form.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i.V. Tienz
Abteilungsleiter Planung
Mitteldeutschland

i.V. Schade
Leiter Markscheiderei
Mitteldeutschland

Anlage

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung
Dresdner Bank AG
BLZ 120 800 00
Konto 40 37 24 32 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**34** Seite 1/4

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur Aktualisierung der Bestandsunterlagen und zum beigefügten Kartenmaterial wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**	
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**34**	Seite 2/4

(34)

EINGEGANGEN
20. Feb. 2009
Erl. 4915
H. Reinh.
VE

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Herrn Einenkel
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Bearbeiter: Frau Schäfer
EA-090-2008

Telefon (0341) 22 22 - 2210
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2009-02-05

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“
IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Einenkel,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen des o.g. Bebauungsplans mit Arbeitsstand 08. 08.2008 möchten wir Ihnen zum dargestellten Plangebiet mitteilen, dass es zum vorhergehenden Arbeitsstand keiner Änderungen und somit keiner erneuten bergbaulichen Stellungnahme bedarf.

In unserer Stellungnahme vom 02.07.2008 haben wir detailliert über die Berührungspunkte zu unseren Eigentumsflächen und Sanierungsbereichen, die bergbaulich bedingte Grundwasserentwicklung, die Gefahrenbereiche hinsichtlich vorhandener Altbergbaubereiche sowie über den bergbaulichen Anlagen- und Leitungsbestand innerhalb des Plangebietes berichtet, welche schwerpunktmäßig in die Planunterlagen einzuarbeiten sind.

Zwischenzeitlich erfolgte der Besitzübergang an den Käufer zum 01.06.2008, während der Eigentumsübergang mit der Grundbuchumschreibung vollzogen wird.

Eine territoriale Veränderung des Plangebietes liegt nicht vor, so dass keine zusätzlichen Hinweise/Anregungen unsererseits erforderlich sind.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen und Glückauf

i.V. Tienz
Abteilungsleiter Planung Mitteldeutschland

i.V. Baumbach
Leiter Markscheiderei

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Heinrich Bonnenberg

Geschäftsführung
Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung
Dresdner Bank AG
BLZ 120 800 00
Konto 40 37 24 32 00

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zum Besitzübergang und der Grundbuchumschreibung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

EINGEGANGEN
10 Juli 2008
Erl.: 3761

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

BiG Ingenieurgesellschaft mbH
Herrn Einenkel
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Bearbeiter: Frau Hackel
EA-046-2008
Telefon (0341) 22 22 - 2210
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2008-07-02

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum" der Stadt Bitterfeld-Wolfen – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Einenkel,

nach Prüfung der Unterlagen für den o.g. Bebauungsplan in unseren zuständigen Fachabteilungen möchten wir Ihnen folgende Hinweise zum Plangebiet mitteilen:

- Grundstückseigentum der LMBV mbH ist von der Planung betroffen. Diese Flächen wurden an die EBV mbH verkauft. Der Eigentumsübergang erfolgt im Zuge des angeordneten Flurneuordnungsverfahrens Goitsche.
- Die Sanierung ist im Betrachtungsgebiet abgeschlossen. Die Flächen stehen nicht mehr unter Bergaufsicht.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Beeinflussungsbereiches des allgemeinen Grundwasserwiederanstieges nach Einstellung der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung im Tagebau Goitsche und im Bereich eines wasserrechtlichen Untersuchungsgebietes.
- Das Plangebiet liegt teilweise auf locker gelagerten Mischbodenkippen bzw. den wieder aufgefüllten Randböschungssystemen des Tagebaues Goitsche, Baufelder I und III a. Diese Kippenflächen stellen ein Risikobauland dar. Damit erfordern alle Baumaßnahmen auf Kippenflächen und in den Randbereichen der Restlöcher objektkonkrete Baugrundgutachten unter Berücksichtigung der kippenspezifischen Verformungsproblematik. Im Randböschungsbereich sind bei Baumaßnahmen zusätzlich die sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf die Dauerstandsicherheit durch einen Sachverständigen für Böschungen zu bewerten. Schwerpunkt bei Bebauungen ist wegen möglicher Schiefstellungen der Übergangsbereich gewachsen/gekippt.
- In Folge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit Sättigungssetzungen und Sackung zu rechnen. Die Setzungen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Flächenhafte Setzungen ohne nennenswerte Schiefstellungen an der Geländeoberfläche sind bei Veränderungen des Grundwasserregimes durchaus möglich. Des Weiteren sind Setzungen in Folge von Lasteintragungen nicht ausgeschlossen. Auf Grund der lockeren bis mitteldichten Lagerung der Kippenböden ist bei Wasserinfiltration mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen, so dass bei Bebauungen der Kippenflächen ein kontrollfähiges Oberflächenwasserfassungs- bzw. –ableitsystem zu errichten ist.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**34** Seite 3/4

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme.
Die gegebenen Hinweise zum Besitzübergang, zur Sanierung, zu Grundwasser- und Bodenverhältnissen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
Die in den Planungsunterlagen noch nicht vorhandenen Angaben über aktuelle Grundwasserstände sowie im Plangebiet vorhandene Grundwassermessstellen, Brunnenstandorte und Höhenfestpunkte werden in der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 5, Abschnitt '3.1 Geländebeschaffenheit, geologische und hydrogeologische Bedingungen') ergänzt:

"... Diese sind zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen. Ein ungehinderter Zugang zwecks Kontroll- und Wartungsmaßnahmen ist zu gewährleisten."

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

- Ein Abschlussgutachten Nr. 006 042 (Standsicherheitsnachweis) vom 30.04.2004 – Tagebaurestlöcher Niemegk und Mühlbeck liegt vor, das bei Bedarf in unserem Hause eingesehen werden kann.

- Im Bereich zu den freien Wasserflächen treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bei starken Niederschlägen sind im gesamten Planbereich flurnahe Grundwasserstände möglich. Die Maßnahme liegt innerhalb des Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung. Der derzeitige Grundwasserstand im Hauptgrundwasserleiter liegt bei ca. +75 m NHN. Der quasistationäre Endwasserstand des Tagebaurestloches Goitsche ist erreicht.

- Vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen empfehlen wir objektkonkrete Baugrunduntersuchungen unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostischen hydrogeologischen Randbedingungen und zur Untersuchung der Beschaffenheit des Grundwassers.

- Im Planbereich sind Grundwassermessstellen und Brunnenstandorte vorhanden. Die Grundwassermessstellen sind weiterhin zu erhalten und nicht zu beschädigen. Ein ungehinderter Zugang zwecks Kontroll- und Wartungsmaßnahmen ist zu gewährleisten.
  Rückbau- bzw. Versatzmaßnahmen für Brunnenstandorte sind vorgesehen. Ein Termin ist derzeit noch nicht bekannt.

- Innerhalb des Planbereiches befinden sich bergmännische Grubenbaue –
  - im Norden – „Grenzstrecke West" – Versatzmaßnahmen in 1997/1998 realisiert und
  - im Zentrum – „Strecke 7 a" und „Strecke 7 Süd" – Versatzmaßnahmen in 1978/79 realisiert.

- Die Strecken wurden verwahrt. Die „Grenzstrecke West" wurde im Rahmen einer Erkundungs- und Versatzmaßnahme 1997 durch die Bergsicherung Cottbus mit Braunkohlenfilterasche verwahrt.
  Die ehemaligen Entwässerungsstrecken – „Strecke 7 a" und „Strecke 7 Süd" sind 1978/79 mit rolligem Material im Freifallverfahren versetzt worden.
  Ein Restrisiko hinsichtlich Setzungen/Sackung bzw. Tagesbrüchen ist nicht auszuschließen. Diese Nutzungseinschränkung der betroffenen Bereiche sollte bei der Bauplanung (keine Bebauungen zur öffentlichen Nutzung) entsprechend beachtet werden.

- Der im Plangebiet vorhandene Höhenfestpunkt Nr. 707001 ist unbedingt zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen.

- Weiterer bergbaulicher Anlagen- und aktiver Leitungsbestand der LMBV mbH ist im Baubereich nicht vorhanden.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf

i.V. Bernd-Stephan Tienz
Abteilungsleiter Planung Mitteldeutschland

i.V. Hans-Hermann Baumbach
Leiter Markscheiderei

Anlage

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**34** Seite 4/4

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise zum vorhandenen Standsicherheitsnachweis, zu Grundwasser- und Bodenverhältnissen, zu im Plangebiet vorhandenen Grundwassermessstellen, Brunnenstandorte, Höhenfestpunkte sowie bergmännischen Grubenbaue wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.
In der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 5, Abschnitt '3.1 Geländebeschaffenheit, geologische und hydrogeologische Bedingungen') wurden bereits Aussagen zur Einschätzung von Grundwasser- und Bodenverhältnissen gemacht:
"Genauere Aussagen zum Baugrund können erst nach Erarbeitung objektbezogener Baugrundgutachten und Grundwasseruntersuchungen gemacht werden."

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

EINGEGANGEN
- 1. April 2010
Erl. 361

Niederlassung Muldenaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 05.03.2010
Unser Zeichen: BPN 93
Datum: 2010-03-29

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Einenkel,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange unter Beachtung der folgenden Ausführungen grundsätzlich zu. Wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden vom Bebauungsgebiet nicht berührt. Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Die Trinkwasserversorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich. Derzeit erfolgt die Versorgung über eine private Hausanschlussleitung. Leistungsgrenze ist der Wasserzählerschacht auf dem Parkplatz gegenüber dem Vereinsgebäude des Fritz-Heinrich-Stadions. Für die Versorgung steht eine Trinkwasserleitung DN 80 PE-HD zur Verfügung. Eine Dimensionierung neuer Trinkwassernetze nach dem Löschwasserbedarf ist nicht zulässig.

Sollte eine spätere Verschiebung der Leistungsgrenze bis auf die zukünftigen Privatgrundstücke geplant sein, sind die Forderungen aus der Stellungnahme vom 06.10.2008 zu berücksichtigen. Die Erschließungsplanung ist uns zur Stellungnahme vorzulegen. Mit dem Bau eines neuen Trinkwassernetzes darf nicht vor Abschluss eines Erschließungsvertrages begonnen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. Nach einer Messeinrichtung kann nur die für den jeweils eingebauten Zähler zulässige maximale Durchflussmenge entnommen werden.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schwara i.A. Pietsch

Hauptverwaltung:
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
Internet: www.midewa.de

Geschäftsführung:
Laurent Hequet – Geschäftsführer
Uwe Störzner – Geschäftsführer
Gisa Eichel – Prokuristin

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Peter Kunert

Amtsgericht Stendal
HRB 211304

Finanzamt Merseburg
112/107/02174

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Filiale Halle
BLZ 800 400 00, Konto 1 103 720 00
IBAN: DE63 8004 0000 0110 3720 00
BIC: COBADEFFXXX

100% Recyclingpapier. Wir arbeiten umweltbewusst.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**35** Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur Erschließungsplanung und zur Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über den vorhandenen Hydranten in der Niemegker Straße. Reicht die zur Verfügung stehende Menge nicht aus, erfolgt die Löschwasserversorgung über die Entnahmestelle an Großen Goitzschesee.

35

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Muldenaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH Bitterfeld
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
09. Okt. 2008
Erl.: 4295

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 21.05.2008
Unser Zeichen: BPN 93
Datum: 2008-10-06

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Einenkel,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange unter Beachtung der folgenden Ausführungen grundsätzlich zu.

Wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich in unserer Betreiberschaft befinden, werden vom Bebauungsgebiet nicht berührt.

Die Trinkwasserversorgung über das öffentliche Netz ist möglich. Derzeit erfolgt die Versorgung über eine private Hausanschlussleitung. Leistungsgrenze ist der Wasserzählerschacht auf dem Parkplatz gegenüber dem Vereinsgebäude des Fritz-Heinrich-Stadions. Für die Versorgung steht eine Trinkwasserleitung DN 80 PE-HD zur Verfügung.

Sollte eine spätere Verschiebung der Leistungsgrenze bis auf die zukünftigen Privatgrundstücke geplant sein, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Vertragliche Anlagenübertragung eines funktionsfähigen, den a.a.R.d.T. entsprechenden Versorgungsnetzes.
- Ist eine neue innere und/oder äußere wasserwirtschaftliche Erschließung erforderlich, erfolgt diese durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld. Hierzu ist ein separater Vertrag über Bau und Übernahme von Wasserversorgungsanlagen erforderlich, der mit uns abzuschließen ist und Art, Umfang sowie Kostenübernahme der Erschließungsanlagen regeln muss. Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn der Vertrag vorliegt und der bautechnischen Planung durch uns zugestimmt wurde.
- Sofern keine öffentliche Widmung der Erschließungsstraßen erfolgt oder die Trinkwasseranlagen sich außerhalb öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen befinden, sind dingliche Leitungssicherungen zu Gunsten der MIDEWA erforderlich.
- Die Komplettierung und Inbetriebnahme von Hausanschlüssen erfolgt ausschließlich nach Antragstellung durch die MIDEWA.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zum Löschwasserzweck über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung.

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**35** Seite 2/3

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung oder den Textlichen Festsetzungen.
Die Anmerkungen zur Trinkwasserversorgung werden so in die Begründung (Seite 15, Abschnitt '4.7 Ver- und Entsorgung') aufgenommen.
Die gegebenen Hinweise zur äußeren und inneren Erschließung, zu Erschließungsverträgen, zu Leitungsrechten sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Schwara Pietsch

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**35** Seite 3/3

(Fortsetzung) Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Reinhardt

Von: Rudlof, Ines [Ines.Rudlof@mitgas.de]
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2010 13:32
An: 'M.REINHARDT@BIG-BITTERFELD.DE'
Betreff: Bebauungsplan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

Übersichtsplan D.pdf (124 KB).

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: 10-001822

folgende Auskünfte erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH, welche nicht als Erkundigungen (Schachtschein) gelten:

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 08.03.2010 teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahmen unter der Registrier-Nr. 08-4741 durch diese neue Stellungnahme sowie die aktuellen Unterlagen zu ersetzen sind.

In dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen zustimmen können.

Eine gastechnische Erschließung wäre möglich. Dazu ist ein Erschließungsvertrag erforderlich. Der Erschließungsträger möchte sich bitte zum gegebenen Zeitpunkt mit unserem Haus in Verbindung setzen. Dazu stehen wir Ihnen unter der Service-Nr. 034605-63232 oder unter Juliane.Schulze@mitgas.de zur Verfügung.

Informativ erhalten Sie dazu einen Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000.

Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Rudlof

Fachbereich Betrieb HD-Anlagen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Tel.: 034605/63740
Fax: 034605/63225 oder 034605/6443740
mailto:Ines.Rudlof@mitgas.de
http://www.mitgas.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Markus Litpher
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Carl-Ernst Giesting, Dr. Andreas Auerbach, Ralf Hiltenkamp
Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
Registergericht: Amtsgericht Stendal, HRB 212974
Ust-Id-Nr.: DE210234760

1

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**36** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise zur gastechnischen Erschließung wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

20 Wir sind Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT

POLIZEIDIREKTION
Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)

BIG Ingenieurbüro mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld - Wolfen

EINGEGANGEN
14. April 2010
Erl. 421
H. Reinh.
z. Beantw.

13. April 2010

Mein Zeichen
RVD 357 / 10

bearbeitet von:
PHK Kolbe

Telefon (03496) 426-245
Telefax (03496) 426-210

peter.kolbe@
polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersport-zentrum“ im OT Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung Ihrer Unterlagen fanden die von uns unterbreiteten Vorschläge zur Verkehrsführung bzw. zur Beschilderung der Straßen im genannten Bereich Berücksichtigung.

Sollten sich während den Erschließungsarbeiten oder Bauphasen weitere Veränderungen in der Verkehrsführung bzw. –lenkung ergeben, stehen wir Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Kolbe, P.
Polizeihauptkommissar

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Str. 39
06366 Köthen

Telefon (03496) 426-0
Telefax (03496) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**37** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Reinhardt

Von: Vetter GmbH [gliemann@vetter-bus.de]
Gesendet: Freitag, 12. März 2010 10:42
An: 'Reinhardt'
Betreff: AW: B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum B-Plan "Wassersportzentrum".
Es freut uns, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Planung eines Wassersportzentrums mit Campingplatzbereich, Sportstätten etc. beschäftigt.
Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, sieht die Planung keine Anbindung von ÖPNV-relevanten Dingen vor. Gemeint sind damit eventuelle Haltestellen, um bei Großveranstaltungen Gäste mit Omnibussen in die Nähe des Wassersportzentrums befördern zu können. Dies sollte bei den Straßenbaumaßnahmen eventuell Berücksichtigung finden.
Sicherlich wäre es wünschenswert, dass wenigstens Möglichkeiten eingeräumt werden, um dieses Wassersportzentrum im Anrufbus mit Kleinfahrzeugen (PKW bzw. Kleinbussen bis 16 Personen) zu bedienen.
Sollte Bedarf bestehen, dieses Thema in einem persönlichen Gespräch weiter zu erörtern bzw. weitere Zuarbeiten notwendig sein, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wolf
Betriebsleiter
Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH

Email wolf@vetter-bus.de
Website http://www.vetter-bus.de
Telefon +49 (0) 3494 3669-0
Fax +49 (0) 3494 3669290

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH
Hinsdorfer Weg 1 * 06780 Zörbig / OT Salzfurtkapelle
Geschäftsführung: Dr. Wolfdietrich Vetter
Amtsgericht Stendal HRB: 11236

Von: Reinhardt [mailto:m.reinhardt@big-bitterfeld.de]
Gesendet: Montag, 8. März 2010 10:29
An: gliemann@vetter-bus.de
Betreff: B-Plan "Wassersportzentrum" Bitterfeld

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**38** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Der Sachverhalt wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * 06359 Köthen (Anhalt)

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
31. März 2010
Erl.....355.....

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 01 21 01/19/08

Bearbeiter: Frau Pforte
Telefon: (0 34 96)40 57 93
Telefax: (0 34 96)40 57 99

Internet:
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

Datum: 2010-03-30

B-Plan „Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat die eingereichten Unterlagen geprüft.

Es bestehen keine Einwände gegen den Planentwurf, da die Erfordernisse der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005 beachtet wurden.

Hinweis zu Kap. 1.2 Gesetze

Der Regionale Teilentwicklungsplan für den Planungsraum Goitzsche (TEP Goitzsche) ist am 01.03.2009 außer Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schilling

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel. (03 40)204 20 00
Fax. (03 40)204 12 01

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 9-0
Fax. (0 34 96)40 57 99
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Kontonr.: 302000909
BLZ: 800 537 22

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**39** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Den Hinweis zum Teilentwicklungsplan für den Planungsraum Goitzsche (TEP Goitzsche) wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten. Der TEP Goitzsche hatte zum Zeitpunkt der Planerstellung Gültigkeit, das außer Kraft treten ist nicht planentscheidend.

Beschlussfassung:

Der Sachverhalt wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
	Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**40** Seite 1/1
- keine Stellungnahme abgegeben	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Träger der Planung und hat daher keine Stellungnahme abgegeben.	
	Beschlussfassung: Stellungnahme nicht erforderlich, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen Träger der Planung ist.	
	Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐	

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

ENERGY-M
Meine Stadtwerke.

STADTWERKE WOLFEN GmbH

STADTWERKE WOLFEN GmbH Steinfurther Straße 46 · PF 1258 · 06755 Wolfen

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
19. März 2010
Erl. 303
H. Reinh.
z. Bea. b. i. E

Steinfurther Straße 46
PF 1258 · 06755 Wolfen
Tel 03494/38-0 · Fax -101
Hans-Tilo Winkelmann · Geschäftsführer
Petra Wust · Aufsichtsratsvorsitzende
HRB 10361 · Amtsgericht Stendal
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
BLZ 800 200 87 · Konto 90 037 11
Kreissparkasse Bitterfeld
BLZ 800 537 22 · Konto 363 803 20
Sie erreichen uns am besten:
Montag-Donnerstag 8-15 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Datum
16.03.2010
Ihre Nachricht vom
Ihr Ansprechpartner
Frau Gellert
Telefon Direktwahl
0 34 94 /38-122
Fax
0 34 94 /38-129

Beteiligung TÖB B-Plan Wassersportzentrum Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Wolfen GmbH sind zur Zeit nicht Versorger für diesen Bereich.
Eine künftige Beteiligung als TÖB in den genannten Bereich wäre weiterhin erforderlich, da ab 2011 die Konzessionsrechte für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ändern werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter o. g. Rufnummer kurzfristig gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt Gellert

www.stadtwerke-wolfen.de
info@stadtwerke-wolfen.de

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**41** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
Geschäftsführung: Dr. Dirk Sievers

BIG Ingenieurgesellschaft bmH
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld- Wolfen

EINGEGANGEN
12. März 2010
Erl. 277
H. Reinh.

Ihre Referenzen
Ansprechpartner: SCC Betreiberlösung · Peter Grundmann
Durchwahl: Tel. +49(3493)7 5010 / Fax +49(3493)7 5060
Datum: 10.03.2010
Betreff: **Bebauungsplan „Wassersportzentrum", B- Plan**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Einenkel,

wir bedanken uns für die Information zum oben genannten Bebauungsplan.

Die Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden (im P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen, ehemals T-Systems Business Services GmbH), hat im Plangebiet keine Versorgungsträger.
Von uns sind auch keine Ausbaumaßnahmen beabsichtigt.

Zum Bebauungsplan gibt es demzufolge keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Grundmann

i. A. Horst Strohschneider

Hausanschrift: Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
Postanschrift: Sachsenstraße 31, Gießereistraße 8, 06749 Bitterfeld
Telekontakte: Fax 2
Telefon +49 3493 750 0, Telefax +49 3493 75060
Aufsichtsrat: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Vorstand: René Obermann (Vorsitzender), Hamid Akhavan, Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme, Timotheus Höttges, Guido Kerkhoff, Thomas Sattelberger
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, Ust-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
100046

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**42** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt daher die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

BIG Ingenieurgesellschaft mbH

Von: Senkpaul, Hans-Joerg, VF-DE [Hans-Joerg.Senkpaul@vodafone.com]
Gesendet: Dienstag, 5. August 2008 16:48
An: BIG@tpnet.de
Betreff: AW: B-Plan "Wassersportzentrum" , frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entnehmen Sie unser Prüfungsergebnis der unten stehenden Mitteilung von Herrn Soisson.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Senkpaul
Akquisition/Standortbetreuung
Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Ost
Meißner Str. 79
01445 Radebeul

e-mail: hans-joerg.senkpaul@vodafone.com
fon: 0351/8320765
fax: 0351/8320748
CN: 0172/33031765
handy: 0172/3401990

Vodafone D2 GmbH
Am Seestern 1, D-40547 Düsseldorf, Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführung: Friedrich Joussen (Vorsitzender), Hartmut Kremling, Gerhard Mayrhofer, Thomas Neumann, Frank Rosenberger, Dr. Volker Ruloff, Achim Weusthoff
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Vittorio Colao

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Von: Soisson, Steffen, VF-DE
Gesendet: Freitag, 23. Mai 2008 10:50
An: Senkpaul, Hans-Joerg, VF-DE
Betreff: AW: B-Plan "Wassersportzentrum" , frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Hallo Herr Senkpaul,

der zukünftige Bebauungsplan berührt in keinster Weise die Interessen von Vodafone. Es sind weder Planungen für Stationsneubauten im betreffenden Gebiet vorhanden sowie verlaufen keine Richtfunkverbindungen hinüber.

Grüße aus Leipzig

Steffen Soisson

06.08.08

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**43** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Stellungnahmen die bis zum 16.04.2010 nicht eingegangen sind, können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.
Zum Entwurf Januar 2010 wurde keine erneute Stellungnahme abgegeben. Somit behält die Stellungnahme vom 05.08.2008 aus der frühzeitigen Beteiligung ihre Gültigkeit.
Aus dieser Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Es sind auch keine Bedenken oder Einwände zu erwarten.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

44

50HzRTZ

50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Parsevalstr. 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
12. März 2010
Erl. 278
Hr. Reinh.

50Hertz Transmission GmbH

T-AR
Regionalmanagement

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
09.03.2010

Unsere Zeichen
Ro
20080953-1

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz-transmission.net

Ihre Zeichen
Ein/Reinh

Ihre Nachricht vom
05.03.2010

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mats Fagerlund

Geschäftsführer
Boris Schucht, Sprecher
Hans-Jörg Dorny
Wolfgang Neldner

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 2722111
DE57 6005 0101 0002 7221 11
SOLADESTXXX

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" in Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Übersichtskarte*

Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Bitte beachten Sie bei künftigem Schriftverkehr unsere neue Firmenbezeichnung und die geänderte Anschrift.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i. A. Ziebold
Dr. Ziebold

i. A.
David

www.50hertz-transmission.net

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**44** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.
Die gegebenen Hinweise wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Erschließungsträger weiterleiten.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

6/08 2008 16:06 FAX +49 3493 361150 VERWALTUNGSG. BITTERFELD 001

FAX 72214 +49 3493 361150

Zu H. Herrn Reinhardt
MfG Dönnicke

EINGEGANGEN 6. Aug. 2008

Stadt Bitterfeld-Wolfen 25393

EINGEGANGEN 28. Juli 2008

Wolfgang Würth
Fuhneblick 19

06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
OT Reuden an der Fuhne
Tel.: 03494/31011

Stadtverwaltung
Bitterfeld-Wolfen

Betr.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, B-Plan Wassersportzentrum

Reuden, 16.07.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Vorentwurf zum B-Plan Wassersportzentrum habe ich mir angesehen. Weil ich Segler bin, Mitglied der Goitzschesegler im WSC Friedersdorf, interessiert mich vor allem der Bereich direkt am Wasser, wo man in Zukunft kleine Jollen abstellen kann.

Dazu habe ich drei Anregungen bzw. Einwände:

1. Der Maßstab M. 1:1500 ist für die Darstellung der Planerischen Festsetzungen ungeeignet, weil er sich auf keinem handelsüblichen Dreikant befindet.
2. Die dargestellte Fläche für das eingezäunte Abstellen der Segelboote ist zu klein bemessen. Diese Fläche teilen sich mehrere Segelvereine. Die weitere Nutzungsmöglichkeit des Muldestausees ist für vier Vereine fraglich, da bei einer Absenkung des Wasserspiegels fraglich ist, ob man durch ca. 10 m Morast die Boote zum Wasser ziehen und wieder daraus befreien kann. Unterschiedliche und die Aussicht auf stark schwankende Wasserhöhen macht die Sache nicht besser. Es ist damit zu rechnen, dass gut die Hälfte der kleinen Boote mittelfristig an den Goitzschesee drängen. Eine Zunahme der Segler und Boote am neuen Segelrevier ist wegen der guten Segelbedingungen zu erwarten und von unserer Seite auch gewollt. Das bedeutet aber, dass ein Bereich von etwa 15 m x 23 m nicht ausreicht. Ich füge ihnen, nur zur Information einen Entwurf bei, den ich für den WSC Friedersdorf gemacht habe, nur für unseren Verein gedacht und ohne zu wissen, dass der Muldestausee bald als Segelrevier ausfällt. Nach meiner Einschätzung wären zwei dieser Flächen im Bereich des B-Plans notwendig. Vielleicht wäre ja auch eine Kombination der Flächen für die Winterlagerung der Fahrgastschiffe und der Sommerlagerung kleiner Jollen denkbar. Dann wäre genug Fläche da für den WSC, der Förderverein und alle anderen am Muldestausee vertriebenen. Auf jeden Fall sollte die eingetragene Fläche für das Abstellen der Boote bis zum Uferweg hochgezogen und auch etwas verbreitert werden.
3. Die Überdachung von einem Tisch und 6 Stühlen mit einem kleinen Dach, und die Wiederholung dieser Anlage wie in den textlichen Festsetzungen erlaubt, ist unsinnig . Was wir eigentlich für die Nutzung brauchen wären 2 kleine Gartenhäuschen als Umkleide und Lager, sowie einen überdachten Bereich, unter den 3 Bierzeltgarnituren passen. 6x6 m halte ich für das Minimum. Bitte vergleichen sie dazu doch mal unseren kleinen blauen Pavillon auf dem Vereinsgelände am Muldestausee. Bei unserem kleinen Seglersommerfest vor einer Woche war er hoffnungslos überfüllt.

Wolfgang Würth, Architekt

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**45** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) [x]

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) [x]

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) [ ]

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die gegebenen Anregungen und Einwände wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt in den Planunterlagen berücksichtigt:

zu 1.: - der Maßstab 1:1500 wurde nur für die Auslegung gewählt
- der endgültige Bebauungsplan erhält den Maßstab 1:1000

zu 2.: - eine Änderung der Flächenzuordnung wird es in diesem Bereich nicht geben
- das SO 10 wurde an die angrenzenden Gebiete des B-Plans 22/95a angepasst und so mit Investoren abgestimmt - dort wird ausreichende Fläche zur Aufrüstung von Booten zur Verfügung gestellt

zu 3.: - untergeordnete Nebenanlagen bis zu einer Gesamtfläche von 100m² sind laut Textlichen Festsetzungen (Abschnitte '1. Art der baulichen Nutzung' und '2. Maß der baulichen Nutzung') zulässig
- die Zulässigkeit von einzelnen, überdachten Sitzgruppen mit Tisch wurde in den Textlichen Festsetzungen (Abschnitte '1. Art der baulichen Nutzung' und '2. Maß der baulichen Nutzung') und der Begründung wie folgt geändert:
  * in SO 09 ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenze zulässig
  * in SO 10 ausnahmsweise zulässig (insgesamt überdachte Fläche max. 20m²)
  * in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz" ausnahmsweise zulässig (insgesamt überdachte Fläche max. 50m²)

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Stellungnahme zum Bebauungsplan „ Wassersportzentrum“ im Zuge der Bürgerbeteiligung

Vorbemerkungen:

Das Vorhaben „Wassersportzentrum“ hat für die weitere Entwicklung der Goitzsche, insbesondere des Goitzschesees als Wirtschafts- und Freizeit-und Erholungsfaktor für Bitterfeld-Wolfen und darüber hinaus für die Region eine herausragende Bedeutung. Hier besteht die Möglichkeit mit überschaubaren Investitionsaufwendungen und in relativ kurzen Zeiträumen einen deutlichen Zuwachs an Attraktivität und damit an Wirtschaftspotential zu gewinnen. Deshalb sollte aller größter Wert darauf gelegt werden, den interessierten Investoren, Vereinen, Verbänden etc. nicht durch eine Vielzahl von Vorschriften, Beschränkungen und Auflagen das Leben schwer zu machen und mögliche Entwicklungen in der Zukunft durch unnötige Festlegungen zu behindern oder sogar auszuschließen. Auf der anderen Seite sollte man auch nicht sehr vage Projekte wie eine Eisenbahn in einer Weise berücksichtigen, dass Einschränkungen für unmittelbar zu realisierende Maßnahmen in Kauf genommen werden müssen. Bei den Entscheidungen zu den einzelnen Objekten muß unbedingt die Passfähigkeit zu anderen Projekten wie z.B. der EBV beachtet werden.

Anmerkungen und Gedanken zu einzelnen Objekten:

Textliche Festsetzungen

SO 01 und SO 02: Warum sollte ein so breiter Streifen reserviert werden für ein Vorhaben, dass z.Zt. in weiter Ferne ist? Nur weil da mal ein Gleis war? Wenn es von den aktuellen Betreibern Bedarf an der Nutzung dieser Fläche gibt, sollte der Vorrang haben. (vergl. auch Festlegung in SO 10)

SO 05: Wieso nur Stellplätze für Betreiber und Personal? Kein guter Gastwirt reserviert die besten Parkplätze für sich selbst. Er wird sie immer seinen Gästen anbieten. Das kann man überall in der Welt feststellen. Warum muß man es ihm an dieser Stelle vorschreiben?

SO 06: max. zwei Wohnungen für Betreiber. Und wenn es eine erfreuliche Entwicklung gibt, die eine Steigerung des Personalbedarfs zu Folge hat? Also sollte man nicht eine zahlenmäßige Begrenzung treffen sondern festlegen, dass Wohnraum auf dem Gelände nur an dort beschäftigte Personen vermietet werden darf.

SO 10: Ist der Standort für diese kombinierte Steg-/Slipanlage wirklich optimal? Welche Alternativen wurden hier untersucht? Das gleiche gilt für die „schwimmenden Häuser“. Gibt es für die Häuser einen realen Bedarf an dieser Stelle? Warum wird die Zahl der Stellplätze von vornherein auf 100 begrenzt? Damit wird unser Goitzschecamp ein kleiner Platz und im internationalen Maßstab zur Bedeutungslosigkeit in der Perspektive verurteilt. Warum macht man nicht die Zahl der Stellplätze von der realen Entwicklung abhängig? Mit 100 geht es los, ist die Nachfrage größer dann muß man auch erweitern können. Und das sollte man heute schon als Option festschreiben. Warum muß man die Fläche der Sitzgruppen mit max. 8m² vorschreiben. Geben wir dem Betreiber doch besser vor, welchen Anteil Fläche er max. versiegeln darf. Bei der Gestaltung der Sitzflächen soll er sich bitte nach den Wünschen seiner hoffentlich auch internationalen Kunden richten.

Pkt.2 -SO 10: Schiffsliegeplatz ca.15 x 25m, die „Vineta“ hat nach Prospektangaben eine Länge von 35m. Was soll also so eine Angabe?

Begründung zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“

Pkt.2.3: Die zitierte Machbarkeitstudie enthält keine Aussage, dass ein Bedarf an einer internationalen Regattastrecke besteht. Zu dem Thema sollte nun mal Klarheit geschaffen und nicht

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**46** Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	x
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	x
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- die Hinweise, Anmerkungen und Gedanken wurden zur Kenntnis genommen, geprüft und mit Eigentümer, Investoren und Betreibern abgestimmt

Zu den Hinweisen der Textliche Festsetzungen (Abschnitte '1. Art der baulichen Nutzung' und '2. Maß der baulichen Nutzung'):

SO 01 und SO 02: - die Vorbehaltsfläche für Gleisanlagen wurde aus den gesamten Planunterlagen entfernt

SO 05: - es sind nun Stellplätze ohne Einschränkung allgemein zulässig

SO 06: - die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten bleibt unverändert, da auch in den Sondergebieten SO 01 bis SO 05 Wohneinheiten zulässig sind und das Gebiet nicht zu einem Allgemeinen Wohngebiet werden soll

SO 10: - die Standorte für die Steg-/Slipanlage und die Schwimmende Häuser wurden im Vorfeld mit dem AG und Betreibern besprochen, untersucht und abgestimmt
- die Anzahl der Campingstellplätze wird nicht mehr begrenzt, sie richtet sich vielmehr nach der aktuellen Campingplatzverordnung (nach Flächenbedarf bzw. nach den bereitgestellten sanitären Anlagen)
- für die einzelnen, überdachten Sitzgruppen mit Tisch gilt nur noch eine Begrenzung der insgesamt überdachten Fläche (im SO 10 max. 20m² bzw. in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz" max. 50m²)

Pkt.2 SO 10: - die Fläche wurde an den Bedarf angepasst (15m x 40m; max. 600m²)

Zu den Hinweisen der Begründung:

Pkt.2.3: - die Regattastrecke ist nicht Gegenstand der Planung
- keine Bedenken oder Einwände

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

immer wieder auf Papier verwiesen werden, das in einem ganz anderen Zusammenhang entstanden ist. Von größerem Interesse, weil mit viel weniger Aufwand realisierbar, sollten die unter 4.3 genannten Sportarten sein.

Pkt.4.1: Der Standort für schwimmende Häuser muß grundsätzlich durchdacht werden. Nach meiner Meinung wäre der Bereich des Stadthafens sicher besser geeignet. Diese Auffassung wurde übrigens auch von Architekten in der Veranstaltung zur Stadtentwicklung am 4.und 5.11.2008 vertreten. Ich finde, hier entsteht ein Stilbruch in der Uferpartie.

Pkt. 4.3 SO 01 und SO 02: Die Vorgabe, kein allgemeines Wohngebiet innerhalb des zur Diskussion stehenden Geländes entstehen zu lassen , ist sicher richtig. Die Vorgabe max. zwei Wohnungen je gewerbliche Einheit aber nicht. Der Bedarf hängt doch vom Charakter der gewerblichen Einheit ab. Mein Vorschlag deshalb: Die Betreiber dürfen Dauerwohnraum nur an Beschäftigte vermieten.

SO 05: Die Erklärung „Die Lage in Strandnähe mit Blick auf den See ist ein idealer Standort." ist einfach nicht wahr! Wenn man dort sitzt, kann man den See nicht sehen! Wenn es bei diesen Festlegungen bleibt, verurteilt man den Investor dazu, ein Restaurant zu betreiben, wie es sie zu dutzenden in der Region schon gibt. Wenn man keine Probleme damit hat, den Uferbereich mit schwimmenden Häusern zu belegen, dann sollte man auch den Mut haben, an dieser Stelle die Errichtung eines Restaurants unmittelbar am Wasser zu genehmigen. Der zukünftige Investor sollte ermutigt werden, die außerhalb des vorliegenden B-Planes liegende Flächen von der EBV (?) zu erwerben. Dieses Restaurant hätte dann wirklich ein sehr bemerkenswertes Alleinstellungsmerkmal, die Gäste könnten den direkten Blick auf das Wasser genießen. Ein solches Restaurant hätte mit dieser Lage beste Aussichten im Wettbewerb zu bestehen und ganzjährig über die Region hinaus erfolgreich betrieben zu werden. In diesem Zusammenhang wiederhole ich meine Meinung zur Regelung der Parkplätze. Warum muß das überhaupt vorgeschrieben werden? Ich kenne kein gutes, sprich erfolgreiches Restaurant, ob in Deutschland oder im Ausland, wo die Angestellten neben der Tür parken und die Gäste durch das Gelände laufen müssen!

SO 10: Warum werden die jetzt angrenzenden Waldflächen bereits heute für alle Zeiten festgeschrieben? Das dieses Gehölz nun unbedingt für alle Zeiten erhalten werden muß, scheint mir bei allem Respekt vor Naturschutz und der in jeder Hinsicht zu unterstützenden Bewahrung unserer Wälder als nicht gerechtfertigt. Man sollte erlauben, dass mit nachweislich wachsendem Bedarf der Campingplatz in dies Gebiet hinein erweiter werden darf.

Lutz Belitz

Tel. 03493-41751

Bitterfeld-Wolfen, 13.11.2008

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**46** Seite 2/2

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Pkt. 4.1: - der Standort für die Schwimmende Häuser wurde im Vorfeld mit dem AG und Betreibern besprochen, untersucht und abgestimmt

Pkt. 4.3
- SO 01 und SO 02: - die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten bleibt unverändert,da auch in den Sondergebieten SO 01 bis SO 05 Wohneinheiten zulässig sind und das Gebiet nicht zu einem Allgemeinen Wohngebiet werden soll
- SO 05: - in Zusammenhang mit B-Plan 22/95a ist die Errichtung eines Restaurants mit Seeblick problemlos möglich
  - es sind nun Stellplätze ohne Einschränkung allgemein zulässig
- SO 10: - der Hinweis findet keine Berücksichtigung
  - es handelt sich hierbei um zum Teil ökologisch wertvolle Waldgebiete, deren Umnutzung eine Waldumwandlung zur Folge hätte und gleichzeitig die Schaffung von Ausgleichsflächen bedeutet

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt, unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erläuterungen, die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Abwägungsbogen zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Eingang: 12.11.08

[redacted]entwicklung Dr. Flämig

Projektentwicklung Dr. Flämig
Dr. Eckbert Flämig, Friedensstraße 25, 06749 Friedersdorf

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB IV - Stadtentwicklung
Frau Dönnicke
OT Bitterfeld
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Beratung
Konzeptentwicklung
Projekterarbeitung
Fördermittelberatung
Vertragsbetreuung

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
			12. November 2008

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“

Sehr geehrte Frau Dönnicke,

im Namen privater Investoren möchte ich die Anregung geben, die öffentliche Erschließung für die Sonderbaufläche SO 10 (Schiffsliegeplatz / Parkplatz und Baufläche im Zusammenhang mit „Schwimmenden Häusern“) bis ca. 20 m in die SO-Fläche hinein zu ziehen.

Dadurch kann der Zugang für die mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedlichen Nutzer der Fläche SO 10 für die jeweiligen Nutzungsteilflächen besser gesichert werden. Im jetzigen Zustand müsste dies mit grundbuchlich einzutragenden Wege- und/oder Fahrrechten geschehen, was für die Investoren immer mit höherem Kosten- und Zeitaufwand verbunden ist.

Durch die Verlängerung der Erschließungstrasse wird sowohl der Bereich „Schiffsliegeplatz“ als auch der Bereich „Schwimmende Häuser“ ausreichend erreichbar gestaltet. Ggf. kann die Trasse bis zur vorgesehenen Parkplatzfläche geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. E. Flämig

Inhaber: Dr. Eckbert Flämig
Anschrift: Friedensstraße 25, 06749 Friedersdorf
Telefon: 03493-56054
Fax: 03493-56054
Mobiltel.: 0177-2610372
E-Mail: e.flaemig@t-online.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Bitterfeld
Konto - Nr.: 400 000 130
BLZ: 800 537 22
Steuernummer: 113 / 219 / 02008 FA Bitterfeld

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**47** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	[x]
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	[x]
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	[ ]

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die öffentliche Erschließung (Planstraße 4) erfolgt weiterhin bis an das Sondergebiet SO 10 heran. Im SO 10 ist (nach Forderung des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Brand- und Katastrophenschutz) eine Feuerwehrwende- und -stellfläche angeordnet worden, welche auch als Zufahrt zu den verschiedenen Bereichen im SO 10 genutzt werden kann.
Die Parkplatzfläche im Böschungsbereich des Großen Goitzschesees wurde auf Grund der Stellungnahme der Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hier entfernt.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt, unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erläuterungen, die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird, wie in 'Erläuterung zur Beschlussfassung' beschrieben, beachtet.

Stimmverhältnis: ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]